

Ersteinst. Halbt.
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 80 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlich 5.00 Mk. inkl. Post-
gebühren. Bei 100 Bogen
Bund die Post bezogen
1.00 Mk. incl. Postgebühren.

Die Neue Welt
(Mittheilungsbeilage),
durch die Post nicht zu
bezogen, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Adresse:
Weltkabl. Halle/Saale.



Insertionsgebühr
beträgt für die Spalten
Breite über einen Raum
30 Pf. für Wohnungs-
Anzeigen, 50 Pf. für
sonstige Anzeigen. 25 Pf.
für redaktionelle Texte
kann bei 100 Zeilen.

Interate
für die fällige Nummer
müssen spätestens die vor-
wichtige nach 10 Uhr in das
Expedition aufgegeben
sein.

Einlagen in die
Postanstalt.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Die Partei des Verrats.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Freitag das Bergarbeitergesetz in dritter Lesung und endgültig angenommen. Nur die Konserverativen blieben sitzen, als der Präsident zur Gesamtstimmung aufrief. Die übrigen hatte die Angst vor dem Recht und die Verhängung des Gesetzes, und was vor wenigen Tagen als höchst unvortheilhaft angesehen, was binnen wenigen Stunden zum Ereignis.

Das Kuller ist abgedacht und durch andere Strafbestimmungen ersetzt; der sanitäre Marxalarbeitsgesetz, Stolz und Friede des sozialen Königreichs - ist und bleibt abgelehnt, und sein Gahn frägt mehr nach ihm. Die Arbeiterauschüsse aber, die in der zweiten Lesung gleichfalls glatt abgelehnt worden waren, sind jetzt in einer Form wiederbekannt worden, die keine Förderung der Arbeiterinteressen sondern eine verwegene Verhöhnung der Bergarbeiter bedeutet. So fröhlich die Regierungsvorlage freuzugab und mit verdorrten Gliedern aus der dritten Lesung hervor. Wenn nicht die Heiligenschein des Herrenhauses noch einen Strich durch die schmale Rechnung machen und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die Zustimmung verweigern, dann ist die gegenwärtige Aktion, die sich an den Bergarbeitererklärungen für absehbare Zeit als ein Ende und erledigt. Nicht abgeschlossen, nicht erledigt sind aber die politischen Folgen, die sich aus dieser Aktion entspinnt werden und die wohl dazu geeignet sind, in der politischen Physiognomie des Reiches eine tiefe Veränderung herbeizuführen.

Denn das Zentrum hat in diesen entscheidenden Augen Augen geschlossen getan, als sein entscheidender Gegner zu hoffen genügt hätte. Von seiner Schlangenglut dürfte man erwarten, daß es sich darauf beschränken würde, anderen den Weg zum Verrat zu ebnen, selber aber den äußeren Anschein von Treue und Redlichkeit zu bewahren. Der allzu seine Plan des Zentrums - es wollte ursprünglich nur den einzelnen Kompromißanträgen zustimmen, die Verantwortung für das Gesamtgesetz aber den anderen Parteien zugeschoben - scheiterte an der Verhöhnung der Konserverativen, die in ihrer schroff abweisenden Haltung verkehrten. Da das Zentrum aber ein offenes Fiasko des Dreifaltigparlamentes unter allen Umständen verhindern wollte, blieb ihm nichts anderes übrig, als mit nationalliberalen und sozialliberalen Sozialdemokraten durch Dick und Dünn zu gehen und seinen politischen Zusammenbruch mit einem Unfall in den Hintergrund zu bringen.

Schon vorher war es bekannt geworden, daß die Verhandlung fertig sei. Zentrum, Nationalliberale und Sozialdemokraten hatten sich vereinigt in der gemeinsamen Lesung, daß das Bergarbeitergesetz kein Preis an den Reichstag kommen dürfe, sondern unter allen Umständen im Landtag fertiggestellt werden müsse. Man einigte sich darum auf einen Kompromißantrag Schiffer-Friedberg, dessen Hauptinhalt der folgende ist:

Die Aufgabe der Arbeiterschüsse soll, genau wie im Kommisionensauschuss und im Antrag Dwyer, sein, darauf hinzuwirken, daß das gute Gelingen innerlich der Gesetzgebung und zwischen der Gesetzgebung und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird. Ein Arbeiterschuss, der seine Zuständigkeit überschreitet, kann nach fruchtloser Verwarnung aufgelöst werden. Nach wiederholter Auflösung kann die Suspension für die Dauer eines Jahres verhängt werden. Innerhalb dieser Zeit dürfen die Arbeiter dann also überhaupt keinen Ausschuss wählen! - Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter, die in einem Jahre auf dem Bergwerk gearbeitet haben. Gewählt werden können nur dreißigjährige Vertreter (nicht bloß Arbeiter, sondern auch Steiger, Beamte usw.), die mindestens seit drei Jahren auf dem Bergwerk gearbeitet haben. Das Amt eines Ausschussmitgliedes erlischt, sobald das Mitglied aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Die Wahl ist geheim.

Das ein solches Gesetz kein Gesetz zum Schutze der Arbeiterinteressen sondern einfach ein russisches Polizeigesetz ist, darüber werden nicht viel Worte zu verlieren sein. Auch das Zentrum wird dem verdammenden Urteil, das ihm jetzt auf den Kopf entgegenfallen wird, nicht widersprechen können. Denn das Zentrum zeigt nicht die geringste Reue, Trimborn rühmt am 18. Mai, also vor einer kurzen Woche, bei der zweiten Lesung des Berggesetzes im Namen seiner Fraktion aus:

„Raegen möchte ich mich entscheiden gegen die Verhängung, ausnahmslos als solcher seine Funktionen übergriffen, er suspendiert werden soll für eine längere Zeit. W. S. Das ist in der Gesetzgebung wirklich eine Abnormität. Notwendige Glieder im französischen Organismus fehlen man doch nicht einfach aus. Man mag den Unübersichtlichkeit und eine Neuordnung anordnen, aber ein organisiertes Glied einfach aus der Bildhülle verdrängen zu lassen, das, was, ist eine Abnormität, eine Ungeheuerlichkeit - das ist wohl noch ein parlamentarischer Ausdruck (weiter) weiter darf ich allerdings nicht gehen, ich möchte zu noch weiter gehen, aber ich beziehe mich.“

So Herr Trimborn am 18. Mai. Am 26. Mai aber war die „Bergung“ des Zentrums so weit gekommen, daß es die „Bergung“ der Konserverativen einer gleichzeitigen Zustimmung eintrat, die sein Redner acht Tage zuvor als „Abnormität“

und „Ungeheuerlichkeit“ immer noch zu bezeichnen glaubte. Ein Mensch, für den der Begriff Ehre noch kein verlorenes Schotten ist, vermag überhaupt kaum zu begreifen! Und dennoch war es so! Auch das äußerste der schamlosen Entwürdigung sollte dieser schändlichen Volkspartei nicht erspart bleiben. Ein Antrag Schiffer-Friedberg forderte getrennt und besondere Abstimmung über jenen Vorstoß des Antrags Schiffer-Friedberg, der die „Ungeheuerlichkeit“ der Suspension ausspricht. Das Zentrum stimmte in besonderer und getrennter Abstimmung für die Ungeheuerlichkeit der Arbeiterverhöhnung, für die Abnormität des Rechts!

Als das vorüber war, gab es allerdings keine Scham mehr. Abstimmung für Abstimmung exzeirierte das Zentrum wie ein Bataillon Soldaten, die Freiheitserwartung zur Rechten und die ganze Linke mit ihnen. Herr Trimborn hatte erklärt, seine Partei lege das größte Gewicht darauf, daß das passive Zentrum bei den 30 Jahren Leber die Förderung der Kommission, daß ein Arbeiter erst nach dreijähriger Dienstzeit gewählt werden könne, hatte Herr Trimborn gelügend:

Vier Jahre! In, meine verehrten Herren, dann ist die Ausnahme der betriebl. Arbeiter in einem ganz unzulässigen Weise beschränkt; es sind nur sehr wenige Bergarbeiter, die 4 Jahre auf ein und demselben Bergwerk arbeiten. Ich glaube, das geht zu weit, und Sie sollten auf den Boden der Regierungsvorlage zurückgehen und sich mit einem Jahr begnügen.

So sprach Herr Trimborn und das Zentrum stimmte für - drei Jahre! Die ganze Zentrumspresse herab den Arbeitern feindselig, daß die Freizügigkeit unter keinen Umständen für ein Gesetz stimmen werde, das hinter der Regierungsvorlage zurückbleibe; das Zentrum hat aber für ein Gesetz gestimmt, an dem gemessen die ursprüngliche Regierungsvorlage noch als ein wahrer Schatz freizügiger Gesinnung und sozialpolitischer Einsicht ercheint!

Eine infame Partei! Das ist das Resultat des letzten Sitzungstages, der in der Geschichte des Dreifaltigparlamentes ein wahrhaft schwarzer Freitag unübersehlich bleiben wird. Verrat! Wenn dieses Wort nicht überhaupt aus dem Vortrage der deutschen Sprache getrieben werden soll, dann wird es wohl angewendet werden müssen auf jene Judaspartei, die den christlichen Namen Christus mit ihren Verrätherthaten schändet und im Namen von Religion und Gerechtigkeit die Politik als das schmutzigste aller Gewerbe betreibt!

Tagegeschichte.

Halle a. S., 27. Mai 1905.

Im Reich der vollendeten Rechtsgarantien.

Vor dem Landgericht in Weuthen stand als Angeklagter der Polizeipolizeistatist als Wismar-Küster, beschuldigt des Mißbrauchs der Amtsgewalt. Er war eines Tages in Gemeinschaft mit zwei anderen Polizeistellen über den abnungslos seines Weges ziehenden Arbeiter Victor hergefallen, in der Annahme (!), den dreifachlich verurteilten Einbrecher Stronczel vor sich zu haben, und hatten ihn gefesselt und in das Polizeigefängnis geschleppt, von wo er, nachdem sich seine wöllige Unschuld herausgestellt hatte, nach einigen Stunden wieder entlassen wurde. Dabei hatte Victor, obwohl er sich durchaus nicht zur Wehre setzt, mehrere Schläge über den Kopf und die schubend vorgehaltenen Arme erhalten. Victor machte dann gegen die drei Beamten Anzeige, doch stellte die Staatsanwaltschaft das eingeleitete Verfahren wieder ein, mit der Begründung, daß von den drei Beamten nur einer, Polizeipolizeistatist, mit dem Sabel geschlagen habe, aber nicht strafbar sei, weil er glaubte, von Victor angegriffen zu sein und sich nur gegen diesen Angriff wehrte. Zur Begründung dieser „Notwehr“ führte der Staatsanwalt mündlich in der an Victor gerichteten Aufzucht aus:

Sie haben, wie Sie selbst zugeben und auch von den Zeugen bezeugt wird, beim Herannahen der drei Angeklagten Ihre Hände über den Kopf und die schubend vorgehaltenen Arme gehalten, haben die Beschuldigten als einen Angriff gegen sich angesehen und Janczyl hat nun in Uebereinstimmung mit dem Angeklagten mit dem Sabel auf Sie eingeschlagen. Die Angeklagten konnten jene Handbewegung nur so aber als Angriff ansehen, als er in Ihnen den Stronczel erkannten und von diesem wußten, daß er stets einen geladenen Revolver bei sich führt und bei seiner Festnahme von demselben rüchschlos Gebrauch macht.

Der arg mißhandelte Mann, der bis auf den Kopf den gebende Wunden von den Schlägehen davontrug, wollte nicht einsehen, daß es Bürgerpflicht ist, die Hände stramm an der Dolchknäuel zu halten, wenn drei Waffentüchtete aus dem Dunkel herantreten und einen wackeligen Mann lebenden hilflosen Menschen einbringen, konnte auch nicht glauben, daß sein Ergehen der Hände über den Kopf von den Polizeibeamten als eine Ungehörigkeit angesehen werden mußte, da doch niemand, selbst der gefährliche Stronczel nicht, den geladenen Revolver auf dem Kopfe zu verewahren pflegt. Er leide daher Beschwerde bei der Ober-Staatsanwaltschaft in Breslau ein mit dem Erfolg, daß nunmehr Anklage gegen Janczyl erhoben wurde.

In der Verhandlung schillerte Victor, wie er auf der Landstraße dahingehend, plötzlich einen Schlag auf die Schulter erhielt und sich umwendend, drei Polizeistellen mit gezogenem Sabel auf sich eindrängen sah, rufend: „Du bist Stronczel!“ Zugleich erhielt er einen Schuß über den Kopf, um als er die Arme nun schubend über den Kopf hielt, nach mehrere Schüsse über den linken Unterarm. Dann wurde er gefesselt und trotz seiner Beteuerungen, daß er nicht Stronczel sondern Victor heiße, wobei er seine in der Waffentasche seiner Jacke befindlichen Patrone anbot, in das Gefängnis geschleppt. Von mehreren Zeugnissen, die der Szene bewohnten, wird behauptet, daß Victor ohne Veranlassung mit Säbelhieben traktiert wurde, eine der Zeugnissen erklärt, daß der Mann ganz fürchtbar mißhandelt wurde.

Der Staatsanwalt sprach von einer bemerkenswerten Vernehmung, der Victor zum Opfer gefallen ist. Von einem politischen Liebesbrief könne dagegen bei der Verhaftung nicht geredet werden, da die Beamten nach den glaubhaften Angaben eines Kellerbediensteten zur Verhaftung des vermeintlichen Stronczel bereit waren. Dagegen sei es nicht erforderlich gewesen, daß der Angeklagte ohne weiteres mit dem blauen Sabel auf den Verhafteten losging, waren doch drei bewaffnete Beamte gegen ihn in ein schweißiges Mann, den man auch beim Überfall leicht hätte übermächtig können. Im Unbetracht der mangelhaften Milderungsgründe, die für den Angeklagten sprächen, sei auf eine Geldstrafe zu erkennen in Höhe von 50 M. (!) Nach einer nur wenige Minuten dauernden Beratung sprach das Gericht den angeklagten Polizeistatist folgendes Urteil, mit der kurzen Begründung, das Gericht habe angenommen, daß Angeklagter in der Meinung, den gefährlichen Verbrecher Stronczel vor sich zu haben, sich zu der unter Anklage stehenden Handlung veranlaßt sah, mittels § 32 des Strafgesetzes in Anwendung komme, welcher besagt, daß eine strafbare Handlung nicht vorhanden sei, wenn der Täter durch unrichtige Gewalt, oder durch eine Falschmeldung, welche mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für Leib oder Leben verbunden war, zu der Handlung genötigt wurde.

So geschah im Jahre 1905 im Rechtsstaat Preußen!

Der Beirat für Arbeiterkassier

verhandelte in seiner letzten dreitägigen Sitzung über die Beschlüsse, welche erlassen worden sind gegen die Führung von Beiräten, die durch Verordnung vom 9. Dezember 1903 für die Arbeiter- und Wächterkassier angeordnet worden ist. 7 Unternehmern und 14 Arbeiter wurden als Beiratspersonen benannt. Einstimmige Annahme fand der Antrag, weitere Erhebungen zu veranlassen über die Arbeiterverhältnisse: Arbeitszeit, Sonntagruhe, Arbeitsordnung, Löhne, Strafen, Gefährdungen von Gesundheit und Leben, bestehende Schutzvorschriften, Aufenthaltsräume usw. in den Betrieben der elektrischen, Pferde- und Dampfstraßenbahnen.

Wie die Eingeborenen behandelt werden.

In einer Konferenz konservativer Parlamentarier führte nach der D. Tagesztg. der Leiter der Kameruner Mission, Missionar Dehler, aus:

„Von größter Wichtigkeit ist, daß die Kamerote für die Eingeborenen erst festgelegt werden, ehe das Kreuzland vergeben wird. Am Kamerunberg hatte man einmalt, was es einem bedeuten könnte. Was angeht, wissen wir die Verhältnisse der Eingeborenen. Ich würde den Eingeborenen der Zugang zu den Wasserläufen verweigern. Das ihnen zugewiesene Land ist auch viel zu wenig. Die Regierung ist schon seit Jahren um Abhilfe gebeten worden, aber gelassen ist bis heute noch nichts. Die in andere Verhältnisse haben sehr viel höheres Wohlstand. Vor einem Jahre drohte ein Bergwerksstreik, der Kamerun fast hätte ruinieren können. Was in Zukunft geschehen wird? Bei neuen Konzeptionen müssen ganz genaue Bestimmungen getroffen und der Ausdruck „herrenloses Land“ muß nicht festgelegt werden. Wie sind übergeben, daß es der Wille der Regierung ist, zu helfen; aber Kamerun hat man doch den Grund, auf dem die Regierung selbst keine Macht über die Gesellschaften mehr habe, die sich als Kleinrentner des Kamerungebirges aufziehen.“

Hier fährt man zufällig einmal die traurige Wahrheit über die koloniale Vergewaltigung der Eingeborenen, bevor eine größere Erhebung ausgebrochen ist. Wäre freilich der „Verweigerungsstreik“ bereits im vorigen Jahre ausgebrochen, so würden dieselben Verhöhnungen von „Banditen“, schwarze Wägen u. s. w. auf die Kameruner übergegangen sein, wie auf die unglücklichen Kamerote. Nur deshalb, weil in Kamerun die Verarbeitung der Eingeborenen nicht zugunsten agrarischer Beiräte erfolgt sondern zugunsten von Handelsgesellschaften, nicht sich diesmal die Rechte veranlaßt, der Wahrheit die Ehre zu geben! Unverantwortlich ist es aber, daß die Missionare nicht schon viel früher Protest erhoben haben!

Vom Duellbismarck.

Ueber die Verurteilung des Hauptmanns a. D. Eckartsberg in Eckart zu 2 1/2 Jahren Gefängnis wurde bereits berichtet. Jetzt werden nähere Umstände bekannt. Der Hauptmann hatte

die Frau eines Kameraden, des Stadtrates Scholz, verführt, während Scholz in den Gefängnissen saß. Als der betrogene Schwann nach seiner Rückkehr erfuhr, was sich inzwischen ereignet hatte, mußte er sich nach den in Offizierskreisen geltenden Größregeln mit Gattungsbedauern. Bei dem Gattungsgericht wurde Scholz zum Lebenszug noch länger verurteilt. Dadurch war seine Ehe wieder hergestellt.

Drei Reichstagswahlen sind nötig geworden durch Auflösung der Mandate für Fürth, Erlangen, Thurn- und Taxis-Jahre. Die Sozialdemokratie kommt nur im ersten der drei Kreise emittiert in Betracht. Fürth-Erlangen war von 1881 bis 1898 ununterbrochen im Besitze der Freiwiljigen, bis Genosse Segig 1898 gewählt wurde. 1903 erhielt Segig bei der Hauptwahl 12081 Stimmen, der freiwiljige Barbed 6448, ein Nationalliberaler 3637, ein Konservativer 2866 und ein Zentrumsmann 1351 Stimmen. Mit Hilfe dieser Wahlbestimmungen liegt in der Stichwahl Barbed mit 15505 Stimmen über Segig 13553 Stimmen. Es ist zu hoffen, daß bei der bevorstehenden Nachwahl der Kreis wieder eine sozialdemokratische Mehrheit aufweist. — Im Kreise Thurn wurden 1903 abgegeben 13952 politische, 13406 nationalliberale und 998 sozialdemokratische Stimmen. Bei der Stichwahl liegt der Vole Preßler mit 14724 Stimmen über den nationalliberalen Großmann mit 14095 Stimmen. — Im Kreise Taxis-Kantonen erhielt bei der Hauptwahl 1903 der Zentrumsmann Wetoda 19992 Stimmen, der Vole Sorfantsy 11670 und der Sozialdemokrat 10047 Stimmen. Bei einer Freiwiljigen wurden 3033 Stimmen abgegeben. Bei der Stichwahl liegt Sorfantsy mit 23550 Stimmen über Wetoda mit 22875 Stimmen. Sorfantsys Mandat wurde für ungültig erklärt, weil eine Zentrumsvorstellung verboten worden war.

Regierungsmilde. Fürst Heinrich von Neug jüngerer Anie beabsichtigt, wegen Krankheit die Regierung niederzuliegen. Ueber den Zeitpunkt des Rücktritts ist noch nichts bestimmt.

Einer Nachforderung für die deutschen Schutzgebiete aus launender Hand hat der Bundesrat zugestimmt. Um wie viele Millionen es sich diesmal handelt, ist noch nicht verstanden worden. Am nötigsten ist nachgedacht worden, daß die deutschen Schutzgebiete Schutz erhalten vor den Forderungen für die Schutzgebiete.

Schnelle Wirkung. Wie aus Straßburg berichtet wird, soll Frau Wilhelmine II. die die deutsche Reichsarmee nicht mehr bearbeiten, sie müßte täglich den Tag über arbeiten, so daß sie abends ordentlich ermüdet sind und bald das Lager aufsuchen anstatt erholenden Vergnügen nachzugehen, schnell befolgt worden sein durch einen sehr strengen und sehr verlängerten, anstrengenden Dienst der dort garnisonierten Soldaten. Es soll jetzt von früh bis abends gehen!

Die Kupprämie, welche General v. Trotha auf die Ermordung von Herero-Kämpfern ausgesetzt hat, veranlaßt die englische Presse zu sehr scharfen Kritiken. Die Times schreibt, etwas Bombastischeres ist seit Sonnabend nicht erschienen worden, der Heftel fragte: „Wo ist der König von Garah und der König von Arpad und der König der Stadt von Spharadin, von Honnah und Jaab?“ Und Nahrungsmittel ist nicht einmal der schlimmste Fehler der Trothaischen Propaganda. General v. Trotha habe einen gereinigten Taxis auf die Köpfe seiner Feinde gesetzt, ein Vorgehen, das Deutschland hinsichtlich mit der Scham und Entwürdigung verlegen werde, die andere zivilisierte Nationen empfinden würden, falls sich deren Soldaten zu solchen Methoden der Barbarei erniedrigen würden.

Die Times tritt sich. Am Donnerstag wurde vielmehr im Reichstag die Methode der Barbarei für berechtigt anerkannt.

Zum Gouverneur von Südwestsafrika soll Herr v. Bindeborn ernannt werden. Bindeborn will jedoch nur das Amt annehmen, wenn ihm volles Verfügungsrecht über den Kommandeur der Schutztruppe zusteht. Diese Bedingung soll anerkannt werden, womit die Rückberufung des Generals v. Trotha verbunden wäre.

Der Oberstleutnant an deutschen Offizieren in Südwestafrika beträgt vom Jahr 1904 bis jetzt 36 Divisoren, 3 Regie, 4 Zerstörer und 1 höherer Intendantenbeamter. Unter den Offizieren befinden sich zwei Majore und drei Hauptleute. Ein Frontoffizier haben 1 Leutnant, 1 Intendantenbeamter und zwei Zerstörer.

Der Abgeordnete Eugen Richter, welcher seit der Weimarer nicht wieder im Reichstag erschienen ist, leidet nach einer Erklärung seines Rechtsanwaltes Müller-Sagan an einer hartnäckigen Augenkrankung, so schwer, daß er weder lesen noch schreiben kann, es sei jedoch seine Herstellung zu hoffen, so daß er im Herbst wieder parlamentarisch tätig sein könne.

Den Hamburger Verleumdungs-Verflechtungen wird das Eingehen der Reichsregierung gemacht. Schon am Mittwochabend hatten die Beamten der Vorlage einen förmlichen Stand in der Sitzung der Bürgererschaft. Eine schon der bürgerliche Rechtsanwalter Dr. Wolfson istark mit der Verleumdungs-Verflechtungen ins Gericht, so sich ihnen Genosse Stolten mit wühlender Mächtigkeit die Nase vom Gesicht.

„Was wäre denn Hamburg ohne die Arbeitermassen?“ rief Stolten den Pfefferländer zu. Und Senator D'Waldb konnte als Antwort nur einige Proben von der Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie harnamen, gegen die nach offenem Zugeländnis die Vorlage gemüht ist. — Am Montag wird die Generaldiskussion fortgesetzt, für die die 14 Redner, Freunde und Gegner der Vorlage, vorgemerkt sind.

Heil! Heil! Der antientliche Reichstagsabgeordnete für Baugen, Herr Gräfe, der einige Reichstagsmandate nach den Wahlen von 1903 unter den 23 sächsischen Abgeordneten, das vom sächsischen König das Ritterkreuz des Albrechtsordens erster Klasse erhalten. Es wird nicht leicht sein zu ergründen, warum ihm diese Auszeichnung zugeflossen ist.

Torpedoschiffe. Dem Bel. Zogel, wird aus Kiel gemeldet: Bei der Schließung eines kleinen Hochseetorpedoschiffes traf ein abirrendes Geschöß den Bodmas des Führerzuges der Wehrder Schmelzwerk und zerstörte die Tafelgale. Ein zweites Geschöß jagte an der Backbordseite vorbei.

Inland.

Schweiz. Die Stichwahl für den Kantonsrat in Zürich haben unterer Partei leider nur sechs Stimmen gebracht. Vier Personen fanden noch im zweiten Wahlgange, sie haben zum Teil sogar weniger Stimmen erhalten als bei der Hauptwahl. Zahlreiche Arbeiter brachte die Parteibildung und Solidarität ins sächsischen in ihre Partei. Untere Fraktion ist nun im neuen Züricher Kantons-

rat 38 Mann stark gegen 30 in der verflochtenen Amtsperiode. Die Bürgerlichen sind 305 Mann stark.

Im Zürich der Großen Stadtrat ist in der dritten Sitzung die Streikintention der Schaffmachers erledigt worden. Das Endergebnis war die Annahme des demofatischen Antrages betreffend den Ausbau der Einigungsämter, ferner mit 60 gegen 49 (sozialdemokratische und demofatische) Stimmen die Annahme des Schaffmachersantrages betreffend scheinlich-polizeiliches Vorgehen gegen die streikenden Arbeiter. Für die Unternehmer und gegen die Arbeiter — das ist die Neutralität der kapitalistischen Behörden.

Belgien. Eine Schieberei auf streikende Arbeiter. In Kumpel bei Antwerpen kam es zwischen streikenden Ziegelarbeitern und Gendarmen zu blutigen Zusammenstößen. Die Arbeiter waren vor eine Ziegelfabrik gezwungen, in der Arbeitsstätte unter der Schutze von Gendarmen beschützt wurden. Letztere machten von ihren Schusswaffen Gebrauch und verurteilten mehrere Arbeiter.

Italien. Ein offizielles vatikanisches Wochenblatt wird am 1. September dieses Jahres ins Leben treten. Es soll damit anwesend erreicht werden: Erstens Verbilligung der Ausgaben für die Presse, zweitens Befreiung des unterliegenden bisherigen Zustandes, das sich vertheilte die katholische Drange in den Staaten lagen, von denen jedes die „einzige richtige Auffassung des Bistums“ in dieser oder jener Sache zu vertreten behauptete. —

Spanien. Das Volk hungert und die Regierung ist in Panzerschiffe zu tun. Der junge König von Spanien, der sich den Leuten um das gegenwärtige Ständ seines Volkes zu kümmern scheint, hat einen neuen Flottenbauplan genehmigt, nach dem 8 Panzerschiffe, 2 Schulschiffe und 5 U-Boote gebaut werden sollen. Die Regierung will also Millionen verschleudern, während das Volk vom Hunger zu Revolven getrieben wird.

Japan. Die japanische Industrie ist nach den neuesten offiziellen statistischen Feststellungen, die der Chokugen, das Organ unserer japanischen Gesellen, mittelf, im Aufschwung begriffen. Es erlittener am 1. Januar 1905 in Japan 8836 Fabrik- und Werkstätten, in denen insgesamt 558 000 Arbeiter beschäftigt sind, und zwar 225 000 männliche und 333 000 weibliche! —

Die Lohnverhältnisse sind miserabel. Am günstigsten stehen sich noch die Maurer, die es — soweit die Selbstzahlten in Betracht kommen — bis zu einem Tagelohn von circa 2 M. bringen können. (Die minder gut entlohnerten Maurer müssen sich zum Teil mit einem Tagelohn von circa 1/2 M. begnügen!) — Der Durchschnittslohn der Schneider und der Schuhmacher beträgt eine M., der Zimmerleute 1/20 M. u. s. w.

So wenig erträulich diese Ziffern klingen, so ist doch die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß — alles in allem gesehen — die Höhe in der japanischen Gesamt-Industrie durchaus eine ansteigende Tendenz zeigen, und das will für die Verhältnisse des sich der Industrie erst entwickelnden Reiches immerhin schon etwas bezeugen.

Zur Revolution in Rußland.

Im Rußland hat sich in den letzten Tagen die revolutionäre Stimmung in blutigen Aufständen und Attentaten geäußert. In der Stadt Kaschischewan scheiterte sich Vorgehen abspielten, die an die Ereignisse von Baku erinnern. Die offizielle russische Telegraphen-Agentur meldet blutige Zusammenstöße zwischen Armeniern und Moschadenern. Die Behörden scheinen auch hier der indirekte Urheber dieser Verlegen zu sein. — In Alexandropol erschossen vier Arbeiter auf offener Straße und am hellen Tage den Gehilfen des Bezirkskommandos Gheis, Pamioff; die Täter konnten entkommen.

Zu Warshan haben auch gefahren noch die blutigen Unruhen, deren wahre Natur noch immer nicht festzustellen ist, angehalten. Die Zahl der Getöteten soll 60—70 betragen.

Wie der Staat die Hinterbliebenen seiner gefallenen Soldaten behandelt, darüber gibt eine Mitteilung der Schlef. Volkszeitung Aufschluß:

Die Reservistenkrieger, deren Männer im russisch-japanischen Kriege in der Wandhüre gefallen sind, bekommen von dem Kreisrat durch den Gemeindevorsteher die nach der militärischen Anlehnung der Reservisten in den Garnisonen zurückgelassenen Hinterbliebenen zurückgelassen. Die Hinterbliebenen sind in einen Bandel zusammengepackt, das liegt ein Brief mit schwarzem Kopf verpackt, worin der Reservistenkrieger mitgeteilt wird, daß ihr Mann in der Wandhüre gefallen ist. Ein Beileid wird der Witwe von der Behörde ausgedrückt und damit hat die Sache ihre Ende erreicht. An eine Unterstützung ist vorläufig nicht zu denken, da muß erst die Witwe monatelang warten, an die Behörde Bittgesuche richten, alle Hebel in Bewegung setzen, und auch da wird sie auf bessere Zeiten vertrieben.

Zwischen diesen hochgestellten Epigonen Tausende und Hunderttausende. Besser kann die Reiterregierung gar nicht an ihrem eigenen Untergange arbeiten.

Der Krieg in Ostasien.

Die Geschäfte von einer Seeflotta haben sich tatsächlich nicht befähigt. Der Aufenthaltsort der japanischen Flotte ist noch immer unbekannt, woraus wohl zu schließen ist, daß der Admiral Togo bestimmte Pläne verfolgt, die eine Ueberbrückung der russischen Flotte zur Folge haben sollen.

In der Wandhüre haben seitens beider Gegner Recognoszierungen und kleinere Gefechte stattgefunden, die wohl als Vorläufer größerer Aktionen zu betrachten sind. Nach englischen Meldungen wollen sich die Russen in der neutralen sibirischen Mongolei festsetzen.

Saarabien vor Gericht.

Wächter Verhandlungstag. Erster Zeuge ist Edinger-Püttlingen. Auch er hat trübe Erfahrungen machen müssen, weil er sich an der Hauptangabe des Zentrums beteiligte. Zeuge Hübner, Oberbezugs-Vorsteher, behält die Wahrheit einiger Bestimmungen dieses Zentrums in Abrede und erklärt es als unmöglich, daß er den Zentren Vorhaltungen darüber gemacht habe, weil sie die Grundbeurteilung aus dem Gemeinderat durch andere Bürger erziehen wollten. Wohl habe er ihm gesagt, daß er von dem Vorstand des Bürgervereins austraten müßte, sonst würde er entlassen. (Und das sollen diese Vorhaltungen sein?) (Hed.) Zeuge Edinger erklärt noch auf Befragen des R. A. Heine, daß er trotz der Erklärung des Herrn Hilger, wenn er nicht aus dem Gemeinderat ausgetreten wäre, nicht austraten, entlassen werden, im Komitee nicht mit, daß er das Vertrauen seiner Mitarbeiter nicht verlieren wollte. R. A. Heine:

Also Sie stellen die Interessen Ihrer Kameraden höher als Ihre persönliche? Zeuge: Ja. Zeuge Hoffmann, Bürgermeister-Büchsenhändler, behandelt über die Normierung bei der Reichstagswahl. Dort habe er in einer Wahlzelle alle diejenigen Leute begehrt, die vermuthlich unter dem Namen der Wahlvereine in den Vorstand des Wahlvereins der Inspektor auf der Grube ist, gelangt. Der Zweite dieser Liste war der, daß die Vergepintion wisse, wie die Leute wählen. Zeuge Kloss, früher Gemeindevorsteher in Büchsenhändler-Bürgermeister Hoffmann kam an Zeuge Hilger, daß die Kräfte und fahndet. Die Kameraden befragte sind eine Chor, denen muß nach was anderes gesagt werden. Notieren Sie mal in der Liste, wer vermuthlich Zentrum gewählt haben kann. Die müssen lernen, „weß Brod ich eß, daß's Lied ich sing!“ Ich habe dann eine solche Liste zusammengestellt. Trotz aller Vorurtheile bleibt auch die Zeuge bestimmt bei seinen Behauptungen und macht einen glaubwürdigen Eindruck. Zeuge Verdamann Holz-Zulaberg: Einer meiner Kameraden erlitt einen Unfall, als auf dem Steigerbureau erlitt wurde, wie sich der Unfall zugetragen habe, sagte der Steiger, das sei doch nur Glücksalles. Ich sagte, es sei nicht wahr. Da schlug mich der Steiger mit der Hand mehrmals ins Gesicht, daß mir das Blut aus der Nase und Mund lief. Als ich zum Oberleutnant ging und mich beschwerte, lautete die Antwort: „Wach, daß du hinaus zu kommst, du kannst dich selbst beschützen.“ Ich sagte, ich würde mich nicht beschützen, man solle sich ein wenig darum machen. Es war uns immer noch lieber als Selbstschutz. Das Brügelin geht auf unserer Grube ganz allgemein, selbst solche Leute, die schon bei dem Militär waren, werden es, da sie nicht mehr in der Lage sind, die Arbeit zu machen, mit sich selbst bekannt, daß Leute sich beschützen gebietet haben. Zeuge: Wir haben uns bei der Inspektion begeben, aber es hat nichts gegeben. Da haben wir es uns mühen gefallen lassen. Hilger: Na, dann habi Zeuge nicht besser zu berichten. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte.

Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverleiler aufgebe, wie sich nicht hierher gekommen, um zu wählen, sondern um aufzusuchen, wie die Leute wählen zu werden. Zeuge: Ich bin, wurden wie mich, heute vor acht Tagen vom Inspektor gefragt, was Sie hier auslegen sollten? Zeuge: Ja, ich sollte ihm sagen, was ich auslegen wollte. Zeuge Schleppe-Oberweg sagt aus, daß bei der Wahl einer der Zettelverle

3. zungelich. Die Dankschreiben habe ich wegen der fortgesetzten Angriffe gegen die Verwaltung und gegen mich verhalten. Für die Lohnverhältnisse habe ich stets ein großes Interesse bezeugt. Die Löhne habe ich hinsichtlich der Höhe ohne Rücksicht auf die Konjunktur und Sünden der Arbeiter freigegeben. Ich war stets bereit, die Löhne nach oben zu regulieren. In dem Heftblatt ist angegeben, daß die Löhne mit der Konjunktur nicht gleichen Schritt gehalten haben, dies halte ich nicht für richtig, sonst müßten bei schlechter Geschäftslage die Löhne auch wieder sinken, was ich vermeiden wollte. In Westfalen sind die Löhne höher als in Ostpreußen, aber wir wollten eine einheitliche Lohnpolitik machen und mußten die Löhne langsam herablassen. Unser Lohnpolitik leidet an zwei Mängeln. Da ist zunächst der Dreiwertigkeit. Der andere ist, daß unsere Arbeiter nicht zu früh in den Genuß des Wohlstandes kommen. Bei 24-25 Jahren kommt einer in den Genuß dieses Wohlstandes, das ist zu früh. Die Leute richten sich danach ein und später, wenn 4-5 Kinder da sind, kommen sie nicht mehr aus. Bei 45 000 Markleuten wird eine kleine Existenz herbeigeführt, aber das Verhältnis ist ein vorzügliches. Unsere Arbeiter sind gar nicht so empfindlich. Ich halte es für meine Pflicht, gegen Leute, die gegen die Grube vorgehen, beizugehen einzuschreiten. Ich bin ein charaktervoller Gegner der gewerkschaftlichen Agitationen; auch die Christlichen Gewerkschaften habe ich nicht gewillt zu werden, die Erfahrung machen, daß die Organisationen der Christlichen ganz genau denselben Weg gehen werden, wie die Gewerkschaften. Wir (die Gewerkschaften und die Grubenverwaltung) haben da als alle Mühe gehabt, um den Unterschied zu vermeiden zu verhindern, was uns auch gelungen ist. Die hohen Löhne konnten wir nur zahlen, weil die hohen Kohlenpreise, und das ist sehr schwierig. Daenunten können viele Vergleiche nicht, wie es in Westfalen heute noch der Fall ist. Bei uns werden die Kohlen nach Gewicht bezahlt. Die Arbeiterauschüsse funktionieren nicht so, wie man es gewöhnlich hat. Heute kommt dann auf die Wohnungsverhältnisse zu sprechen und führt aus, daß die Grubenverwaltung dieses bezieht vor, den Bergleuten gute Wohnungen zu schaffen. Als besonderes Zeichen des Wohlstandes führt heute den großen Mehrerwerb an und bemerkt, daß über zehnlaufend Tausend Markleuten vorhanden sind. Den Rest der Lohnarbeiter, ca. 10 000 Bergleute, werden mir dieselben abgedrückt haben, war ein Beweis dafür, daß meine Tätigkeit anerkannt wurde. Aus all dem Angeführten habe ich die mir gemachten Vorwürfe nicht verdient. Ich bitte, noch die Stelle aus einer Nachschrift zu verlesen, woraus Krämmer Kenntnis von den Lohnprozessen erhielt. Es ist zu Anfang des Prozesses die Rede davon gewesen, daß Krämmer Kenntnis von den Lohnprozessen gehabt haben mußte. Die betreffende Stelle wird verlesen. Hiermit ist die Beweisführung abgeschlossen.

Volkswirtschaftliches und Gerichtlich.

§ Streikrechts. In Bonn war der Zimmerer Albrecht wegen Verurteilung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil er während des Streiks wiederholt zwei Streikbrecher zu bewegen versucht hatte, sich den Streik anzuschließen, und ihnen brachte, die Knoden zu zerhacken, was sie dann nicht taten. Die Staatsanwaltschaft erklärte in diesem Verhalten nicht nur ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung sondern auch Mäßigung und Bedrohung nach den §§ 240 und 241 Str.-G.-B. Das Landgericht Bonn wies diese Anklage jedoch zurück. Das Reichsgericht hat aber der staatsanwaltschaftlichen Revision stattgegeben und die Sache ans Landgericht Bonn zurückverwiesen, da auch § 240, nicht § 241, anzuwenden sei.

Parteiaussichten.

Die Parteigenossen des Wahlkreises Brandenburg-Mehlhandlung haben betreffs der Stellung ihres Abgeordneten Peus zur Umwälzung beschlossen, daß sie seiner Auffassung nicht zustimmen. Seine Haltung wurde aber schließlich gefunden angesichts der Verantwortlichkeit der Versammlungen, welche in Bezug auf Steuerfragen im allgemeinen in der Partei noch vorherrschend sind. Peus' gute Absicht, nicht gegen die Arbeiter-Interessen und die Grundzüge des Parteiprogramms zu verstoßen, wurde anerkannt. Das Letztere war wohl selbstverständlich; denn wollte einer absichtlich gegen die Arbeiter-Interessen und die Grundzüge des Programms verstoßen, so wäre für ihn kein Platz mehr in unserer Reihe.

Ein Akt der Volkserhebung. Am 21. u. 22. Mai hat in Paris eine Konferenz der österreichischen und italienischen Sozialdemokraten stattgefunden, in der auf Grund der verschiedenen Referate folgende Erklärung einstimmig angenommen wurde:

„Die italienischen Sozialdemokraten der abriatischen Länder und des Trentino erklären, in der parlamentarischen Gruppe der Sozialdemokratischen Partei und nur in dieser stets die kräftigste Verteidigung der Rechte des italienischen Volkes und der Freiheit vor den Übergriffen der Regierung, der österreichischen Kameralia gegen die Bedingungen durch die Polizei gefunden zu haben; die italienischen Sozialdemokraten in Oesterreich verbanden es den Genossen Abgeordneten der übrigen Nationen und insbesondere dem Genossen Dr. Ellenbogen, wenn sie den Behörden einen gewissen Widerstand vor der Preis-, Meße-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit abgerufen haben; die italienischen Arbeiter in Oesterreich verbanden der Unterstützung der Genossen der übrigen Nationen einen großen Teil ihrer Energie in der politischen Organisation und im gewerkschaftlichen Kampfe.“

Geno einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Im Einverständnis mit dem Referat des Genossen Pittori erklärt die Konferenz, daß es nach wie vor die Aufgabe des Proletariats der beiden Staaten Oesterreich-Ungarn und Italien ist, gegen alle Forderungen des Militarismus und gegen alle Formen der militärischen Expansionsbestrebungen einen unermüdbaren Kampf zu führen.“

Da das Bestreben der österreichischen Sozialdemokratie darauf gerichtet ist, allen Völkern die volle Freiheit der Entwicklung zu sichern, so erkennt sie, trotzdem dem strikten Programm, das die nationale Autonomie als die Voraussetzung dieser Entwicklung ansieht, die auf die Herstellung der Autonomie des Trentino gerichteten Bestrebungen als berechtigt an. Genio wird im Sinne dieses letzten Programms wie bisher und wie insbesondere der Abgeordnete Ellenbogen in der parlamentarischen Debatte über die italienische Universität im Namen der Partei erklärt, die berechtigten und notwendigen Kulturforderungen der Italiener sowie aller anderen Nationen unterstützen.

Die sozialdemokratische Partei in beiden Staaten hält es für ihre Pflicht, dem Mißbrauch nationaler Interessen als Deckmantel für militärische Expansionen und kriegerische Expansionspolitik im Parlament und in der Presse mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und wird ihm, ohne sich durch chauvinistische Augenblicke Politik irreführen zu lassen, die einzig wahre nationale Politik des Proletariats, die in der Förderung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung aller Nationen besteht, entgegenstellen.

Schließlich fordern die versammelten Exekutiven das italienische Proletariat diesseits und jenseits der Grenzen auf, seine organisierte Arbeit, die es mit dem Proletariat aller Länder verknüpft, im Sinne des Klassenkampfes ununterbrochen fortzusetzen. Den diplomatischen Intrigen und humanitären Ambitionen auf beiden Seiten legt die Sozialdemokratie die Solidarität des Proletariats von Italien mit dem aller in Oesterreich-Ungarn lebenden Nationen entgegen.“

Ein unklarer Kopf. Vor kurzen mußte die bürgerliche Presse trippelnd von einem sozialdemokratischen Vertrauensmann in einem schäblichen Dorfe an der altenburgischen Grenze zu berichten, er hätte den König zum Baten seines neugeborenen Sohnes bemerkt. Daran waren natürlich die üblichen geschmacklosen Bemerkungen geknüpft. Die Chemnitzer Volksstimme hat aber jetzt ergründet, daß der Sachverhalt überhaupt anders gewesen ist und der Vorfall sich folgendermaßengetragen hat: Ein in Ziegenheim wohnender organisierter Maurer wurde durch die Geburt des lebenden Jungen erfreut. Der Ostpreier ließ den Mann kommen, teilte ihm mit, daß er den Fall berichten müsse, weil es da üblich sei, daß der König Gewerkschaften besuche. Der Maurer hob aber beharrlich die Eigenhaft des Maurers als Sozialdemokrat hervor. Der Maurer erklärte, daß er kein Geschäft erziehe, der Herrere möge machen, was ihm gut dünke; werde der König von Sachen nicht Bate, dann werde es der Reichstagsabgeordnete des 17. sächsischen Wahlkreises, Genosse Janas Auer. Damit war die Sache zunächst erledigt. Nach einiger Zeit erhielt der Maurer aus Dresden 25 M. Gehalt, die er freilich nahm und für das Kind anlegte, also nicht etwa für sich verwendete.

Der Mann hat also die Einladung gar nicht selbst bewerkstelligt. Mit der Arbeitbewegung hebt er nicht weiter in Verbindung, als daß er Mitglied der Arbeiter-Organisation ist, in der sozialdemokratischen Partei spielt er gar keine Rolle.

Natürlich könnte man auch zu dem Posten eines sozialdemokratischen Vertrauensmannes einen so unklaren Kopf nicht gebrauchen, der es gleich hoch einbringt, ob der König oder ein sozialdemokratischer Reichstags-Abgeordneter Bate bei seinem Kinde ist.

Gewerkschaftliches.

Die Maurer und Zimmerer in Jena und Bayreuth sind in Lohnbewegungen eingetreten.

Der Streik der Drechsler Steinarbeiter ist mit einem vollen Erfolge der Arbeiter zu Ende geführt worden.

Die Klempner in Dortmund sind in den Ausstand getreten.

Metallarbeiter. Nachdem die Stahlwarenfabrik Hammersfahr in der Solingen alle Verhandlungen mit den Arbeitern wegen Lohn- und Tarif-Differenzen abgelehnt hatte, beschloß am Donnerstag eine Gewerkschafts-Versammlung den allgemeinen Ausstand der Metallarbeiter der Solinger Eisenindustrie.

Aus dem Reich.

Berlin. Wegen schlechter Behandlung durch seinen Weiber in der Ehe gegangen ist am 1. Oktober 1903 im Gewandhaus bei Berlin der Schlosserlehrling Wehring. Der Schlossermeister Friedrich Rosenburg, bei dem er in der Lehre war, mißhandelte ihn häufig, weil er infolge von Schwachmütigkeit und durch Vorwürfe eingeschüchtert sich oft ungeschickt bei der Arbeit zeigte. Festgestellt ist, daß Rosenburg dem Knaben mit einem Hammer eine Beule an der Stirn beigebracht, ihn mit einer Schuppe, an der sich Glühenteile befanden, geschlagen, mit einem meterlangen Bandelisen gemißhandelt und mit den Eisen auf ihn herumgetrampt hat. Der Knabe schrieb an seine Mutter und seinen Lehrgenossen, daß er sich wegen der schlechten Behandlung erlösen wolle und tat es. Rosenburg wurde vom Landgericht I in Berlin wegen Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, seine Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Leipzig. Das Landgericht verurteilte den Direktor der Handelsakademie Dr. Kubert in einem großen Anzahl Beschäftigungen und wegen Betruges zu zwei Jahren Gefängnis. Dr. Kubert hatte auch in Halle bei im Jahre im Vorjahre einen Meisterkurs in Wechselreife eröffnet, wo er sich die von seinen Schülern angefertigten Wechsel ausbilden und nach Ausfüllung seines eigenen Kurses bei gleichen Bedingungen diskutieren ließ. Die Aufgabe zu diesen Manipulationen Dr. Kuberts, der hier ein großes Ansehen genoss, bildeten zerstückte Kammerverhältnisse, die in elchler Untreue seiner Gattin (einer Enkelin des Dichters Moriz Friedrich Arndt) zu suchen sind. Dr. Kubert beloh auch einen großen Betrag handelswissenschaftlicher Werte.

Chemnitz. Uggerrant ist die Patenthalterin Papierfabrik bei Wiesa. Der Arbeiter Scheitler kam in den Flammen um.

Chemnitz. Luftmord. Die 13jährige Tochter des Landwirts Stefan wurde absteifs der Landstraße ermordet aufgefunden.

Frankfurt a. M. Diebstahlsopfer. Ein verheirateter Mann Namens Dren erlosb seine Geliebte und dann sich selbst.

Chemnitz. Fünf Menschen verbrannt. Beim Brande der Gebäude eines Fuhrschlagers kamen zwei Frauen und drei Kinder in den Flammen um; ein Feuerwehrtmann wurde schwer verletzt.

Vermischtes.

Eine anarchoistische Gräueltat aus Amerika. Aus New York wird gemeldet, daß die Anarchisten der Stadt Pittsburg eine wahre Schreckensherrschaft eingeführt haben. Seit einiger Zeit bekommen die reichen Einwohner Pittsburgs Drohbriefe, in denen ihnen mitgeteilt wird, daß die Leitung der Pittsburger Revolutionäre sie zum Tode verurteilt hat. Das erste Attentat ist nun auf eine ganz besondere Art und Weise verübt worden. Frau Engel, eine der reichsten Damen Pittsburgs kaufte ein Paar Schuhe, das nach ihrem Maß gemacht werden mußte. Als die Schuhe geliefert wurden, bemerkte die Dame, daß die Abzüge viel zu hoch waren. Ihr Ehemann unterließ die Schuhe und entdeckte, daß die hohen Abzüge genug Dynamit enthielten, um einige Personen zu töten. Eine Untersuchung der Angelegenheit wurde eingeleitet.

Verantwortlicher Redakteur: G. Dämmig in Halle.

Wegen vorgerückter Saison

bis

2500

Preisermässigung

auf meine anerkannt allerbilligsten Preise.

Entzückende Neuheiten in:
Schwarzen und farbigen Jacketts, Paletots,
Staub-Capes, Staub-Paletots,
aparte Neuheiten in Jacken-Kostümen,
Kostümröcken, Blusen u. Spitzenkragen.

Mehrere Tausend Damen-Blusen

Voile-Blusen, Leinen-Blusen, Seiden-Batist-Blusen, Zephyr-Blusen, Mousseline-Blusen und seidene Japon-Blusen,

nur die hervorragendsten Neuheiten dieser Saison, kommen zu enorm billigen Preisen zum Verkauf.

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Hamburger
Engros-Lager

Leopold Nussbaum

28. MAI

G. m. b. H.
Fernruf 378.

Gr. Ulrichstrasse 80/81.

Halle a. S.

Barfüsserstrasse 3/5.

3

Extra billige

Konserven- Tage

Sonntag, Montag, Dienstag

Nur soweit Vorrat.

Stangenspargel 2 Pfd.-Dose 75 Pf.
Stangenspargel 2 Pfd.-Dose 95 Pf.
Stangenspargel 2 Pfd.-Dose 105 Pf.
Gemischt. Gemüse 2 Pfd.-Dose 45 Pf.
Marmelade mit Himbeer in eleg. Borrattontönnen, 2 Pfd.-Dose 65 Pf.
Erbsen mit Pariser Karotten 2 Pfd.-Dose 75 Pf.
Prinzessbohnen 2 Pfd.-Dose 65 Pf.
Krebsscheeren Glas 75 Pf.
Krebsschwänze Glas 115 Pf.

Hummer 1/2 Dose 190 Pf.
Hummer 1/2 Dose 100 Pf.
Extra feine Majonaise Glas 75 Pf.
Pains (Hef., Schmeifen, Hafen, Wänjeler und Reibuhn) Dose 55 Pf.
Ingwer eingemacht 1/2 Krufe 195 Pf.
Ingwer eingemacht 1/2 Krufe 100 Pf.
Gänseleber-Pastete Dose 65 und 25 Pf.
Salmon Dose 90 Pf.
Appetitsild Dose 38 Pf.
Ia. Astrachaner Kaviar Dose 545, 285 und 180 Pf.

Mirabellen 2 Pfd.-Dose 85 Pf.
Walderdbeeren 2 Pfd.-Dose 125 Pf.
Kirschen 2 Pfd. 70 Pf., 1 Pfd. 40 Pf.
Aprikosen 2 Pfd.-Dose 120, 1 Pfd.-D. 60 Pf.
Frische neue Gurken Stück 30 und 20 Pf.
Gemischte Früchte 2 Pfd.-Dose 95 Pf.
Oliven Glas 80 Pf.
Stachelbeeren 2 Pfd.-Dose 70 Pf.
Tomaten-Pürée 2 Pfd.-Dose 75 Pf.

Landleber - Zwiebelwurst Pfund 55 Pf.
Speck, fett Pfd. 65 Pf.
Delikatess-Leberwurst 1/4 Pfd. 25 Pf.
Edamer Käse Pfd. 70 Pf.
Pa. Zungenwurst Pfd. 90 Pf.
Cervelatwurst in Fettdarm Pfd. 100 Pf.
Cornedpork (Delikatess) 1/4 Pfd. 25 Pf.
Weisslacker Käse 1/4 Pfd. 25 Pf.
Pumpernickel echt Weizenbrot Dose 48 Pf.

Himbeersaft Pfd. 40 Pf.
Loth. _____

Anchovis Glas 20 Pf.

ff. Mettwurst Pfd. 85 Pf.

Sardellen 1/4 Pfd. 25 Pf.

Knackwurst Pfd. 60 Pf.
vorzüglich zum Warmmachen.

Feuerversicherung
erkräftigt, soulant, billig.
Anträge für Gebäude, Mobiliar
und Warenlager übernimmt gern
Wilh. Ludwig,
Maschinist in Eisleben,
Stippe Nr. 22.

Was Was Was
ragt das Publikum von Galle u. Um-
gegend dazu, daß man im
Taubenschlag,
Leipzigstraße 82,
von früh 6 bis abends 12 Uhr vor-
zügliche warme u. kalte Speisen
in billigen Preisen und ein Glas
W. Guther'sches Bilsener für
10 Pfg. bekommt?

Nur Alter Markt 11 im Hofe
links bekommt man die besten, dauer-
haftesten, mit guten Zutaten versehenen
Arbeiterstiefeln Zug- u. Kinder-
stiefeln und
Leberantoffeln.
J. Storalicht, Telefon Nr. 1946.
Samstertafel
kauft zum höchsten Preise
Normann Fiedler,
Weichenfels, Seitzerstr. 15.

**Rezeptbuch von Hausmitteln, Thees,
Kräutern etc.**
Verfaßt von Dr. med. Theuer, praktischer Arzt.
Preis 2.50 Mk.
zu beziehen durch
Volksbuchhandlung,
Harg 42/43.

Gratis

erhält jeder Kunde
beim Einkauf von
1 Paar Schuhe einen
Bon für ein
Semi-Emaille-
Portrait.

Zum bevorstehenden Pfingstfest

bringt die

Schuhfabrik Max Tack

in ihrem Verkaufshause

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 52, Ecke Schulstr.

noch nie dagewesene Angebote:

Chevreaux-Damen-Knopf-Stiefel jetzt nur 6⁹⁰ Mk.
Spiegelross-Damen-Knopf- und Schnür-Stiefel jetzt 6⁹⁰ Mk.

Herren-Haus-Schuhe, Cord Ledersohle und Fleck	1 ⁴⁵ Mk.	Damen-Lasting-Schuhe unerreicht billig	jetzt 90 Pf.	Baby-Schuhe entzückende Muster, reizende Farben	70 Pf.
Herren-Segeltuch-Schuhe braun und schwarz mit Ledergarnitur	2 ²⁵ Mk.	Damen-Garten-Schuhe grau Segeltuch m. Pompon, Ledersohle u. Fleck	1 ⁹⁵ Mk.	Kinder-Ohrenschuhe Grösse 18 bis 21	95 Pf.
Herren-Zug-Stiefel Wichsleder mit Besatz, sehr haltbar	4 ⁹⁰ Mk.	Damen-Spangen-Schuhe farbig-elegantes Fabrikat m. Pompon	2 ⁹⁰ Mk.	Kinder-Stiefel farbig und schwarz. Grösse 18 bis 22	1 ⁴⁵ Mk.
Herren-Schnallen-Stiefel kräftiges Wichsleder, bequem	6 ⁹⁰ Mk.	Damen-Segeltuch-Stiefel chic, hohe Absätze m. Ledergarnitur	3 ⁶⁵ Mk.	Kinder-Schul-Stiefel Grösse 27 bis 30	2 ⁹⁰ Mk.
Herren-Schnür-Stiefel farbig, moderne Façon	6 ⁹⁰ Mk.	Damen-Zug-Stiefel haltbar, stark gearbeitet	3 ⁹⁰ Mk.	Mädchen-Schnür- u. Knopf-Stiefel mit geschweitem Besatz. Grösse 27 bis 30	3 ⁹⁰ Mk.
Herren-Schnür-Stiefel hochelegante Ausführung	8 ⁹⁰ Mk.	Damen-Schnür- u. Knopf-Stiefel solides Fabrikat	5 ⁹⁰ Mk.	Mädchen-Schnür-Stiefel grau Segeltuch, eleg. m. Lackkappe. Gr. 27-28	3 ⁶⁰ Mk.
Herren-Schnür-Stiefel Boxcall-Goodyear Welt	10 ⁵⁰ Mk.	Damen-Knopf- u. Schnür-Stiefel Chevreaux, elegante Lackkappe	8 ⁵⁰ Mk.	Tennis-Schuhe weiss, mit Chromledersohle. Gr. 36 bis 42	4 ²⁰ Mk.
Herren-Schnür-Stiefel farbig, hochelegante, prima Verarbeitung	12 ⁷⁵ Mk.	Damen-Schnür- u. Knopf-Stiefel Goodyear Welt, Chevreaux	10 ⁵⁰ Mk.	Damen-Pantoffeln Das Paar	18 Pf.
Original Goodyear Welt. Verlangen Sie Rabatt - Spar - Marken.		Ausführung von grosser Haltbarkeit.		Hochelegante Façons. Verlangen Sie Rabatt - Spar - Marken.	

Bezug und für die Interests verantwortlich: August Roth. — Druck der Göttinger Anzeigen- und Druckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.

vom Alerburger Schöffengericht zu 2 M. Geldstrafe eventuell 1 Tag Haft verurteilt worden, wogegen er beim Landgericht Halle Berufung eingelegt hatte. Der Angeklagte besitzt einen Sohn, der bei ihm in der Lehre ist, und hatte sich nicht verpflichtet gefühlt, als Vater mit dem Jungen einen Verhörvertrag abzuschließen. Das dem angezogenen Verhörprotokoll der Gewerbeordnung soll der Betrag des Vertrags, in dem die Ausbildung erfolgt, falls die Dauer der Lehre und dergleichen Bestimmungen enthalten. Der Angeklagte erklärt, sein Sohn sei bei der Handwerkskammer angemeldet und im Besitze eines Arbeitsbuchs; dies könne das erste Urteil bei sich auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts vom 15. Nov. 1902, wonach § 126 der Gewerbeordnung auch auf Vater und Sohn Anwendung finde und Maßnahmen auch in solchen Fällen nicht zulässig. Das Jenaer Landgericht hat aber eine ganz entgegengelegte Entscheidung gefällt. Der Angeklagte behauptete, danach könne er nicht zur Aufhebung eines Verhörvertrages mit seinem Sohne gezwungen werden. Das Berufungsgericht war auch der Ansicht. Es hob das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung hieß es: ein Vater, der den eigenen Sohn ausbilde, könne nicht gezwungen werden, mit diesem einen Verhörvertrag zu machen.

Wie schnell darf ein Automobil fahren?

Die für die Provinz Sachsen erlassene Automobil-Verordnung bestimmt in der Fassung vom 15. Oktober 1902, daß bei Dunkelheit, auf südlich angelegten Straßen und innerhalb der Ortschaften nicht schneller als mit einer Geschwindigkeit von 15 Kilometern in der Stunde mit Kraftfahrzeugen gefahren werden darf. Der Richter Schmeißer, der in der Gegend von Naumburg war außerhalb einer Ortschaft und nicht auf südlich angelegter Straße, wohl aber bei Dunkelheit schneller gefahren ist, wurde wegen Verletzung jener Vorschrift angefaßt. Das Landgericht Naumburg als Berufungsinstanz verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Schmeißer legte Revision ein und machte geltend, daß auf seine Fall die Verordnung nicht anwendbar sei. Sie wäre so auszulegen, daß nur innerhalb der Ortschaften und auf südlich angelegten Straßen bei Dunkelheit nicht schneller als angegeben gefahren werden dürfe. Er habe schneller fahren dürfen, da es nicht auf einer südlich angelegten Straße und auch nicht innerhalb einer Ortschaft gewesen sei. Eine Veröffentlichung der Verordnung in einer Zeitung, die er gelesen habe, enthalte auch nichts: bei Dunkelheit und auf südlich angelegten Straßen kein Komma, was für seine Auffassung spreche.

Das Kammergericht berwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß die Verordnung mit Recht gegen den Angeklagten angewendet worden sei. Wasgegen ist lediglich die neue Fassung der Verordnung vom 15. Oktober 1902, in deren amtlicher Publikation durch Komma-Veränderung zwischen „Dunkelheit“ und „auf südlich angelegten Straßen“ deutlich gemacht ist, daß in jedem Falle bei Dunkelheit ganz gleichwohl nicht schneller gefahren werden dürfe. Seine Wiederberufung der Verordnung in der Zeitung sei kein wörtlicher Abdruck, sondern eine Vermischung der alten Verordnung vom 2. Dezember 1901 und der hier angewandten neuen Verordnung vom 15. Dezember 1902; auch sei die Zeitung keine amtliche Organ.

Zugehörigkeit für die Stadtverordneten-Wahl

Montag, den 29. Mai 1905, nachm. 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

1. Vnderwerb in der Heilstraße zwischen Trift- und Adolfsstraße.
2. Einseitige Bewilligung der unter Kapitel XIII. D. II. § 2 des Bauplanes zur Umplanung von Liniensparaten bereitgestellten Mittel.
3. Einseitige Bewilligung der unter Kapitel II Nr. 29-45 des Bauplanes zur Umplanung einzusetzenden Mittel.
4. Verteilung der Kosten für Unterhaltung der Sömmiger Gießbrücke.
5. Aufhebung der Grundlinien für die zwischen Patanen- und Tiergartenstraße projektierten neuen Straßen und Grundlinienfestlegung an der Tiergartenstraße an der Gemeindegrenze der aufstehenden Straße.
6. Grundlinienfestlegung für die zwischen Weils- und Patanenstraße projektierten neuen Straße.
7. Anträge betreffend Verstellung eines zweiten Straßenverkehrsleises in der Heilstraße zwischen Sömmiger- und Tiergartenstraße.
8. Abänderung des Ortsstatuts für die allgemeine Fortbildungsschule.
9. Vnderwerb Gefe Gutjahr- und Metterstraße im Wege der Enteignung.
10. Petition wegen Belassung eines Gießers im Grundstück Straße Nr. 1.
11. Genehmigung zur Anstellung einer Klage.
12. Petition wegen Ermäßigung der Kuharbeitssteuer für Dreifeldtrakt.

Schließende Sitzung.

13. Verlegung eines Beamten aus Klasse IIIb in Klasse IIIa.
14. Genehmigung zur Anstellung einer Klage.
15. Festsetzung des Einkaufspreises für eine Spital-Kaufstelle.
16. Pensionierung eines technischen Beamten.

Schlafende Abgeordnete.

Den hiesigen Blättern ist mit mehr oder minder gelungenen poetischen Aufzeichnungen eine Episode berichtet worden, die in der Reichstagsung am Mittwoch vorgefallen sein soll. Danach hätten sich bei Unternehmung eines Rates Mitglieder nur 29 Abgeordnete erhoben, so daß man einer an der erforderlichen Zahl von 30 fehlte. Endlich habe man sich auf dem Sofa in einer Ecke des Sitzungssaales schlafend entdeckt, mit Mühe sei ich aufgerüttelt und so die fehlende Stimme gewonnen worden. Das Geschilderte liest sich hübsch, und wenn es wahr wäre, so wäre auch nichts weiter dabei. Denn den Abg. Eugen Richter konnte man, so lange er den Reichstag besuchte, fast täglich langausgestreckt auf belagerten Lederjohi schlafend finden; der Zentrumsmann Bachem war noch am Mittwoch in derselben Lage zu erblicken, und Bachermann wie viele andere haben das einladende halbweiche Polster der Sofas schon oft ihrer Bestimmung zugeführt; niemals ist daran Anstoß genommen worden. Die drei an der hinteren Wand des Sitzungssaales ruhenden Sofas werden schon von bestimmt genau angeordnet, weil das lang Aussehen auf den nicht eben benannten Klappstühlen der Abgeordneten keinesfalls zu den erlebten Erfahrungen gehört. Auch am Mittwoch waren also die drei Sofas besetzt wie immer. Auf dem einen saßen Eugen Grünberg und ich. Ich las eingegangene Korrespondenzen und hatte eine zeitlang die Vorgänge weiter unten im Saale nicht genau verfolgt, namentlich hatte ich nicht gedacht darauf gehabt, daß die Unternehmung vom Antrag Müller nicht ganz ausreichte. Da die fraction ziemlich früh vertreten war, hatte mit dieser Eventualität vorerst nicht gerechnet werden können. Als aber ein vor dem Sofa sitzender Fraktionskollege uns im Stillen zurück: Ihr müßt

mit aufstehen; es reicht noch nicht,“ stand ich eben sofort auf und nach mir Grünberg, der neben mir gesessen hatte. — Das war alles, und damit fallen die freundschaftlichen Applausproben und Respektionen, von denen einigen hiesigen Blättern ist die belanglose Episode geknüpft worden, in sich zusammen.

Was Unsichtbares in den hiesigen Blättern liest sich recht hübsch; aber wahr ist es nicht; wiewohl — das mag nochmals hervorgehoben sein — es nur ein tägliches Vorkommnis wäre, wenn es sich so zugetragen hätte, wie berichtet worden ist.

Arbeiter-Sekretariat. — Partei-Sekretariat.

An der am Montag, den 29., und Dienstag, den 30. Mai, in Köln stattfindenden Konferenz der Arbeitersekretäre wird der Genosse Gildenberg von Halle aus teilnehmen. Während der Zeit vom 29. Mai bis inkl. 3. Juni hat der Genosse Lepky die Vertretung im Arbeitersekretariat übernommen. — Diejenigen Genossen, welche dem Genossen Lepky in nächster Woche angetreten in Parteitagungen sprechen wollen, werden ersucht, sich nach dem Arbeiter-Sekretariat während dieser Zeit zu bemühen.

Die Differenzen der Metallarbeiter mit der Firma Breitkopf, Turmstr. 10, sind vorläufig erledigt.

Im städtischen Museum im Giechhausgebäude haben gegenwärtig ausgestellt: Jemel Geng in Berlin diverse Gemälde, Zeichnungen und graphische Arbeiten, von denen namentlich das charakteristisch wohlgenügende Delgemälde „Judenknecht in Leipzig“ und das in Zeichnung und mit der Feder geschnittene Porträt der Frau Professor Geng ganz besondere Beachtung verdient. — Der Maler Giechhaus in Berlin hat eine handliche Anzahl, zum Teil recht ansprechender Gemälde zur Ausstellung gebracht. — Dr. Otto Schützler, der schon wiederholt und mit gutem Erfolge im Museum ausgestellt hat, ist vertreten mit einigen Porträts, Blumen und landschaftlichen Studien. — R. Siegel in Berlin mit dem Gemälde „Der Wästenesser“, Copie nach dem in der alten Bismarck in München befindlichen Gemälde von Murillo; — Guido Schmidt in Seibersheim mit dem Gemälde „Munien in seinem Laboratorium“; — Fr. Birkelmann hier mit einer Kollektion Studien; — Alara Fischer in Berlin mit einigen Stillleben, Blumenportraits; — Felix Tannert in Leipzig, C. H. Warden in Püschel und F. A. Hermann in Oberlahnstein mit einer Anzahl Landschaften.

Veränderung der Nummernbezeichnung für Totgeborene.

Bisher waren die Totgeborenen nach § 23 des Verfallsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875 dem Standesbeamten am nächstfolgenden Tage (also auch Sonntag) anzugeben. Diese Bestimmung ist durch Reichsgesetz vom 14. April 1905 dahin abgeändert worden, daß die Totgeborenen erst am nächstfolgenden Werktag dem Standesbeamten anzugeben sind. Demnach ist über die im Laufe des Sonntags totgeborenen oder in der Geburt verstorbenen Kinder dem Standesbeamten erst am nächstfolgenden Montag Anzeige zu erstatten. Die in die Woche fallenden Festtage gelten jedoch nicht als Sonntage im vorstehenden Sinne, so daß die Anzeigepflicht an solchen Tagen nach wie vor fortbesteht.

Die Pastorsfrau Luise Haarmann stand gestern vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Frau ist 40 Jahre alt. Als junges Mädchen hat sie goldene Tage und härmerte sich nicht um Arbeit. Nach ihrer Verheiratung mit dem Pastor Haarmann führte sie ein großes Haus, wodurch das Ehepaar in Geldbesitz gelangte. Der Mann vererbt sich schließlich ein fremdes Eigentum, wurde vom Dienst gehent und ins Gefängnis gesteckt. Hierdurch kam siehberherrschend auch die Frau in eine Notlage. Von ihrem Streben, die vielheit Mittel genau bekannt zu sein, zu retten, verließen und verlor, wurde sie als Mutter mehrerer Kinder zur Bettelstrolach. Sie erhielt Vorkosten von insgesamt etwa zwei Jahren Gehalts. Im Oktober bzw. Dezember v. J. verließ die Frau wieder in den alten Fehler. Sie bezeugt 6 Kinder — das jüngste ist 1 Jahr, das älteste 16 Jahre — und sollte für Kleidung und Essen sorgen. Da schrieb sie an den Kaufmann Guttenberg in Breslau und verlangte unter der Adresse „Harrer a. D. Haarmann“ 8 Anaben-Anzüge zur Auswahl. Mühlentenschen wollte sie wieder zurücksenden. Sie erhielt aber sämtliche Anzüge; verwendete zwei davon für ihre Kinder und verlegte die anderen, um Geld zum Leben zu schaffen. Die Firma wurde am 10. 10. 05 M. geschädigt. Unter der gleichen Angabe „Harrer a. D.“ verlangte sie von einer Berliner Firma eine Reihe Damenanzüge zur Auswahl. Diese Firma wurde am 9. M. geschädigt; die Anzüge will aber das Palet mit den Kindern nicht erhalten haben. Als sie ins Gefängnis gehen mußte, verkaufte sie ihre Gardinen für 20 M. Sie behielt die Gardinen vorläufig in ihrem Besitz und verkaufte sie später noch einmal. Die Anklage lautete mit Rücksicht auf die unter falschen Titeln veranlasseten Befellungen auch auf Urkundenfälschung. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Frau unter Vernehmung mildernder Umstände 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Das Gericht bewilligte mit Rücksicht auf die Notlage der Angeklagten mildernde Umstände und erkannte auf eine Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Eine Verleumdungsklage des Gastwirts Meißner

(Parasit) gegen den Bezirksrichter D o r n in Abwand bei Berlin nahm einen für den Privatkläger jedenfalls nicht erwarteten Ausgang. Dorn hat als etwa 17jähriger Richter hier die sogenannte Einleitungsbescheinigung bei Meißner gewohnt und gegen den Willen seines Vaters eine ganze Menge Schulden gemacht. Der Vater will auch Meißner wiederholt gewarnt haben, seinem Sohne Gelder zu leihen oder ihm höheren Kredit zu gewähren. Meißner verlangte aber schließlich von dem Direktor Dorn einen Betrag von über 3000 Mark. Eines Tages erhielt der Anwalt des Gläubigers dann einen Brief, in dem der Vater des Schuldners mitteilte, sein Sohn denke noch lange nicht daran, die Schulden zu zahlen. Meißner könne noch viele Jahre warten, denn er habe mit „doppelter Kredit“ geschrieben, und es sei gemessen, einem minderjährigen jungen Manne trotz Verbot, Gelder zu leihen. Dorn ist, wie Meißner, ein sehr beschränkter, er mag ihn die Forderung an seinen Sohn für den dritten Teil — 102 Mark — verkaufen. Durch diesen Brief fühlte sich Meißner verletzt und klagte gegen Dorn Meißners Rechtsbeistand verlangte Dorn Verurteilung. Das Gericht sprach den Beklagten aber frei und legte dem Privatkläger nur die Kosten zur Last.

In der Erde sind namentlich auf den Hauptwegen und an den hauptsächlichsten Ausfallstellen Aufhänger aufgestellt worden. Wir eruchen unsere Leser, rücksichtslos solche Aufhänger zu bringen, die ihre Kraft und Intelligenz dadurch zu beweisen suchen, daß sie derartige Einrichtungen beschaffen.

In Tornau bei Mühlitz stürzte gestern abend der Arbeiter Alb. Wendrich aus Gubenberg beim Absteigen einer neuer

Genie 6 Meter hoch herab und erlitt dadurch schwere Verletzungen. Seine Hebung ist im Krankenhaus Bergmannstr. noch nicht beendet.

Eine gekerkerte Frau

erschien am Donnerstag mittag bei der Polizei-Station und stellte sich als „Heißgöttin“ und Abgeliebte „Dr. Meißner“ vor. Man brachte sie, da sie einen Zuchtstrafenbefehl bekam, in die Arrestanstalt. In der großen Wanne befiel. Bekanntlich ist es seit dem 1. April gestattet, bei Verurteilung von Anklageposten auf der linken Seite der Arrestzellen schriftliche Bemerkungen zu machen, um die Anklagen auf der rechten Seite zu beantworten. Die Beklagte war gekerkert, das heißt, daß sie auch bei geschlossenen Vorposten tun dürfte. Das ist aber eine falsche Ansicht; derartig behandelte Vorposten werden mit Strafbüchern belegt, da sie auf der Vorderseite außer der Arrestzelle noch den Namen nicht abgeben dürfen.

Am 28. Mai des Abends 11 Uhr fand im Saal des Theaters Sonntag vormittag 11 1/2 Uhr findet Familie Matinee statt; abends 8 Uhr eine große Gala-Vorstellung. Die Tageskasse ist von 10 Uhr ab geöffnet.

Am 28. Mai des Abends 11 Uhr fand im Saal des Theaters Sonntag vormittag 11 1/2 Uhr findet Familie Matinee statt; abends 8 Uhr eine große Gala-Vorstellung. Die Tageskasse ist von 10 Uhr ab geöffnet.

Die Differenzen der Metallarbeiter mit der Firma Breitkopf, Turmstr. 10, sind vorläufig erledigt.

Im städtischen Museum im Giechhausgebäude haben gegenwärtig ausgestellt: Jemel Geng in Berlin diverse Gemälde, Zeichnungen und graphische Arbeiten, von denen namentlich das charakteristisch wohlgenügende Delgemälde „Judenknecht in Leipzig“ und das in Zeichnung und mit der Feder geschnittene Porträt der Frau Professor Geng ganz besondere Beachtung verdient.

Veränderung der Nummernbezeichnung für Totgeborene.

Bisher waren die Totgeborenen nach § 23 des Verfallsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875 dem Standesbeamten am nächstfolgenden Tage (also auch Sonntag) anzugeben. Diese Bestimmung ist durch Reichsgesetz vom 14. April 1905 dahin abgeändert worden, daß die Totgeborenen erst am nächstfolgenden Werktag dem Standesbeamten anzugeben sind. Demnach ist über die im Laufe des Sonntags totgeborenen oder in der Geburt verstorbenen Kinder dem Standesbeamten erst am nächstfolgenden Montag Anzeige zu erstatten. Die in die Woche fallenden Festtage gelten jedoch nicht als Sonntage im vorstehenden Sinne, so daß die Anzeigepflicht an solchen Tagen nach wie vor fortbesteht.

Die Pastorsfrau Luise Haarmann stand gestern vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Frau ist 40 Jahre alt. Als junges Mädchen hat sie goldene Tage und härmerte sich nicht um Arbeit.

Die Pastorsfrau Luise Haarmann stand gestern vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Frau ist 40 Jahre alt. Als junges Mädchen hat sie goldene Tage und härmerte sich nicht um Arbeit. Nach ihrer Verheiratung mit dem Pastor Haarmann führte sie ein großes Haus, wodurch das Ehepaar in Geldbesitz gelangte. Der Mann vererbt sich schließlich ein fremdes Eigentum, wurde vom Dienst gehent und ins Gefängnis gesteckt. Hierdurch kam siehberherrschend auch die Frau in eine Notlage. Von ihrem Streben, die vielheit Mittel genau bekannt zu sein, zu retten, verließen und verlor, wurde sie als Mutter mehrerer Kinder zur Bettelstrolach. Sie erhielt Vorkosten von insgesamt etwa zwei Jahren Gehalts. Im Oktober bzw. Dezember v. J. verließ die Frau wieder in den alten Fehler. Sie bezeugt 6 Kinder — das jüngste ist 1 Jahr, das älteste 16 Jahre — und sollte für Kleidung und Essen sorgen. Da schrieb sie an den Kaufmann Guttenberg in Breslau und verlangte unter der Adresse „Harrer a. D. Haarmann“ 8 Anaben-Anzüge zur Auswahl. Mühlentenschen wollte sie wieder zurücksenden. Sie erhielt aber sämtliche Anzüge; verwendete zwei davon für ihre Kinder und verlegte die anderen, um Geld zum Leben zu schaffen. Die Firma wurde am 10. 10. 05 M. geschädigt. Unter der gleichen Angabe „Harrer a. D.“ verlangte sie von einer Berliner Firma eine Reihe Damenanzüge zur Auswahl. Diese Firma wurde am 9. M. geschädigt; die Anzüge will aber das Palet mit den Kindern nicht erhalten haben. Als sie ins Gefängnis gehen mußte, verkaufte sie ihre Gardinen für 20 M. Sie behielt die Gardinen vorläufig in ihrem Besitz und verkaufte sie später noch einmal. Die Anklage lautete mit Rücksicht auf die unter falschen Titeln veranlasseten Befellungen auch auf Urkundenfälschung. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Frau unter Vernehmung mildernder Umstände 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Das Gericht bewilligte mit Rücksicht auf die Notlage der Angeklagten mildernde Umstände und erkannte auf eine Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Eine Verleumdungsklage des Gastwirts Meißner

(Parasit) gegen den Bezirksrichter D o r n in Abwand bei Berlin nahm einen für den Privatkläger jedenfalls nicht erwarteten Ausgang. Dorn hat als etwa 17jähriger Richter hier die sogenannte Einleitungsbescheinigung bei Meißner gewohnt und gegen den Willen seines Vaters eine ganze Menge Schulden gemacht. Der Vater will auch Meißner wiederholt gewarnt haben, seinem Sohne Gelder zu leihen oder ihm höheren Kredit zu gewähren. Meißner verlangte aber schließlich von dem Direktor Dorn einen Betrag von über 3000 Mark. Eines Tages erhielt der Anwalt des Gläubigers dann einen Brief, in dem der Vater des Schuldners mitteilte, sein Sohn denke noch lange nicht daran, die Schulden zu zahlen. Meißner könne noch viele Jahre warten, denn er habe mit „doppelter Kredit“ geschrieben, und es sei gemessen, einem minderjährigen jungen Manne trotz Verbot, Gelder zu leihen. Dorn ist, wie Meißner, ein sehr beschränkter, er mag ihn die Forderung an seinen Sohn für den dritten Teil — 102 Mark — verkaufen. Durch diesen Brief fühlte sich Meißner verletzt und klagte gegen Dorn Meißners Rechtsbeistand verlangte Dorn Verurteilung. Das Gericht sprach den Beklagten aber frei und legte dem Privatkläger nur die Kosten zur Last.

In der Erde sind namentlich auf den Hauptwegen und an den hauptsächlichsten Ausfallstellen Aufhänger aufgestellt worden. Wir eruchen unsere Leser, rücksichtslos solche Aufhänger zu bringen, die ihre Kraft und Intelligenz dadurch zu beweisen suchen, daß sie derartige Einrichtungen beschaffen.

In Tornau bei Mühlitz stürzte gestern abend der Arbeiter Alb. Wendrich aus Gubenberg beim Absteigen einer neuer

Genie 6 Meter hoch herab und erlitt dadurch schwere Verletzungen. Seine Hebung ist im Krankenhaus Bergmannstr. noch nicht beendet.

Eine gekerkerte Frau

erschien am Donnerstag mittag bei der Polizei-Station und stellte sich als „Heißgöttin“ und Abgeliebte „Dr. Meißner“ vor. Man brachte sie, da sie einen Zuchtstrafenbefehl bekam, in die Arrestanstalt. In der großen Wanne befiel. Bekanntlich ist es seit dem 1. April gestattet, bei Verurteilung von Anklageposten auf der linken Seite der Arrestzellen schriftliche Bemerkungen zu machen, um die Anklagen auf der rechten Seite zu beantworten. Die Beklagte war gekerkert, das heißt, daß sie auch bei geschlossenen Vorposten tun dürfte. Das ist aber eine falsche Ansicht; derartig behandelte Vorposten werden mit Strafbüchern belegt, da sie auf der Vorderseite außer der Arrestzelle noch den Namen nicht abgeben dürfen.

Am 28. Mai des Abends 11 Uhr fand im Saal des Theaters Sonntag vormittag 11 1/2 Uhr findet Familie Matinee statt; abends 8 Uhr eine große Gala-Vorstellung. Die Tageskasse ist von 10 Uhr ab geöffnet.

Am 28. Mai des Abends 11 Uhr fand im Saal des Theaters Sonntag vormittag 11 1/2 Uhr findet Familie Matinee statt; abends 8 Uhr eine große Gala-Vorstellung. Die Tageskasse ist von 10 Uhr ab geöffnet.

Die Differenzen der Metallarbeiter mit der Firma Breitkopf, Turmstr. 10, sind vorläufig erledigt.

Im städtischen Museum im Giechhausgebäude haben gegenwärtig ausgestellt: Jemel Geng in Berlin diverse Gemälde, Zeichnungen und graphische Arbeiten, von denen namentlich das charakteristisch wohlgenügende Delgemälde „Judenknecht in Leipzig“ und das in Zeichnung und mit der Feder geschnittene Porträt der Frau Professor Geng ganz besondere Beachtung verdient.

Veränderung der Nummernbezeichnung für Totgeborene.

Bisher waren die Totgeborenen nach § 23 des Verfallsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875 dem Standesbeamten am nächstfolgenden Tage (also auch Sonntag) anzugeben. Diese Bestimmung ist durch Reichsgesetz vom 14. April 1905 dahin abgeändert worden, daß die Totgeborenen erst am nächstfolgenden Werktag dem Standesbeamten anzugeben sind. Demnach ist über die im Laufe des Sonntags totgeborenen oder in der Geburt verstorbenen Kinder dem Standesbeamten erst am nächstfolgenden Montag Anzeige zu erstatten. Die in die Woche fallenden Festtage gelten jedoch nicht als Sonntage im vorstehenden Sinne, so daß die Anzeigepflicht an solchen Tagen nach wie vor fortbesteht.

Die Pastorsfrau Luise Haarmann stand gestern vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Frau ist 40 Jahre alt. Als junges Mädchen hat sie goldene Tage und härmerte sich nicht um Arbeit. Nach ihrer Verheiratung mit dem Pastor Haarmann führte sie ein großes Haus, wodurch das Ehepaar in Geldbesitz gelangte. Der Mann vererbt sich schließlich ein fremdes Eigentum, wurde vom Dienst gehent und ins Gefängnis gesteckt. Hierdurch kam siehberherrschend auch die Frau in eine Notlage. Von ihrem Streben, die vielheit Mittel genau bekannt zu sein, zu retten, verließen und verlor, wurde sie als Mutter mehrerer Kinder zur Bettelstrolach. Sie erhielt Vorkosten von insgesamt etwa zwei Jahren Gehalts. Im Oktober bzw. Dezember v. J. verließ die Frau wieder in den alten Fehler. Sie bezeugt 6 Kinder — das jüngste ist 1 Jahr, das älteste 16 Jahre — und sollte für Kleidung und Essen sorgen. Da schrieb sie an den Kaufmann Guttenberg in Breslau und verlangte unter der Adresse „Harrer a. D. Haarmann“ 8 Anaben-Anzüge zur Auswahl. Mühlentenschen wollte sie wieder zurücksenden. Sie erhielt aber sämtliche Anzüge; verwendete zwei davon für ihre Kinder und verlegte die anderen, um Geld zum Leben zu schaffen. Die Firma wurde am 10. 10. 05 M. geschädigt. Unter der gleichen Angabe „Harrer a. D.“ verlangte sie von einer Berliner Firma eine Reihe Damenanzüge zur Auswahl. Diese Firma wurde am 9. M. geschädigt; die Anzüge will aber das Palet mit den Kindern nicht erhalten haben. Als sie ins Gefängnis gehen mußte, verkaufte sie ihre Gardinen für 20 M. Sie behielt die Gardinen vorläufig in ihrem Besitz und verkaufte sie später noch einmal. Die Anklage lautete mit Rücksicht auf die unter falschen Titeln veranlasseten Befellungen auch auf Urkundenfälschung. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Frau unter Vernehmung mildernder Umstände 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Das Gericht bewilligte mit Rücksicht auf die Notlage der Angeklagten mildernde Umstände und erkannte auf eine Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Eine Verleumdungsklage des Gastwirts Meißner

(Parasit) gegen den Bezirksrichter D o r n in Abwand bei Berlin nahm einen für den Privatkläger jedenfalls nicht erwarteten Ausgang. Dorn hat als etwa 17jähriger Richter hier die sogenannte Einleitungsbescheinigung bei Meißner gewohnt und gegen den Willen seines Vaters eine ganze Menge Schulden gemacht. Der Vater will auch Meißner wiederholt gewarnt haben, seinem Sohne Gelder zu leihen oder ihm höheren Kredit zu gewähren. Meißner verlangte aber schließlich von dem Direktor Dorn einen Betrag von über 3000 Mark. Eines Tages erhielt der Anwalt des Gläubigers dann einen Brief, in dem der Vater des Schuldners mitteilte, sein Sohn denke noch lange nicht daran, die Schulden zu zahlen. Meißner könne noch viele Jahre warten, denn er habe mit „doppelter Kredit“ geschrieben, und es sei gemessen, einem minderjährigen jungen Manne trotz Verbot, Gelder zu leihen. Dorn ist, wie Meißner, ein sehr beschränkter, er mag ihn die Forderung an seinen Sohn für den dritten Teil — 102 Mark — verkaufen. Durch diesen Brief fühlte sich Meißner verletzt und klagte gegen Dorn Meißners Rechtsbeistand verlangte Dorn Verurteilung. Das Gericht sprach den Beklagten aber frei und legte dem Privatkläger nur die Kosten zur Last.

In der Erde sind namentlich auf den Hauptwegen und an den hauptsächlichsten Ausfallstellen Aufhänger aufgestellt worden. Wir eruchen unsere Leser, rücksichtslos solche Aufhänger zu bringen, die ihre Kraft und Intelligenz dadurch zu beweisen suchen, daß sie derartige Einrichtungen beschaffen.

In Tornau bei Mühlitz stürzte gestern abend der Arbeiter Alb. Wendrich aus Gubenberg beim Absteigen einer neuer

Genie 6 Meter hoch herab und erlitt dadurch schwere Verletzungen. Seine Hebung ist im Krankenhaus Bergmannstr. noch nicht beendet.

Eine gekerkerte Frau erschien am Donnerstag mittag bei der Polizei-Station und stellte sich als „Heißgöttin“ und Abgeliebte „Dr. Meißner“ vor. Man brachte sie, da sie einen Zuchtstrafenbefehl bekam, in die Arrestanstalt. In der großen Wanne befiel. Bekanntlich ist es seit dem 1. April gestattet, bei Verurteilung von Anklageposten auf der linken Seite der Arrestzellen schriftliche Bemerkungen zu machen, um die Anklagen auf der rechten Seite zu beantworten. Die Beklagte war gekerkert, das heißt, daß sie auch bei geschlossenen Vorposten tun dürfte. Das ist aber eine falsche Ansicht; derartig behandelte Vorposten werden mit Strafbüchern belegt, da sie auf der Vorderseite außer der Arrestzelle noch den Namen nicht abgeben dürfen.

Am 28. Mai des Abends 11 Uhr fand im Saal des Theaters Sonntag vormittag 11 1/2 Uhr findet Familie Matinee statt; abends 8 Uhr eine große Gala-Vorstellung. Die Tageskasse ist von 10 Uhr ab geöffnet.

Am 28. Mai des Abends 11 Uhr fand im Saal des Theaters Sonntag vormittag 11 1/2 Uhr findet Familie Matinee statt; abends 8 Uhr eine große Gala-Vorstellung. Die Tageskasse ist von 10 Uhr ab geöffnet.

Die Differenzen der Metallarbeiter mit der Firma Breitkopf, Turmstr. 10, sind vorläufig erledigt.

Im städtischen Museum im Giechhausgebäude haben gegenwärtig ausgestellt: Jemel Geng in Berlin diverse Gemälde, Zeichnungen und graphische Arbeiten, von denen namentlich das charakteristisch wohlgenügende Delgemälde „Judenknecht in Leipzig“ und das in Zeichnung und mit der Feder geschnittene Porträt der Frau Professor Geng ganz besondere Beachtung verdient.

Veränderung der Nummernbezeichnung für Totgeborene. Bisher waren die Totgeborenen nach § 23 des Verfallsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875 dem Standesbeamten am nächstfolgenden Tage (also auch Sonntag) anzugeben. Diese Bestimmung ist durch Reichsgesetz vom 14. April 1905 dahin abgeändert worden, daß die Totgeborenen erst am nächstfolgenden Werktag dem Standesbeamten anzugeben sind. Demnach ist über die im Laufe des Sonntags totgeborenen oder in der Geburt verstorbenen Kinder dem Standesbeamten erst am nächstfolgenden Montag Anzeige zu erstatten. Die in die Woche fallenden Festtage gelten jedoch nicht als Sonntage im vorstehenden Sinne, so daß die Anzeigepflicht an solchen Tagen nach wie vor fortbesteht.

Die Pastorsfrau Luise Haarmann stand gestern vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Frau ist 40 Jahre alt. Als junges Mädchen hat sie goldene Tage und härmerte sich nicht um Arbeit. Nach ihrer Verheiratung mit dem Pastor Haarmann führte sie ein großes Haus, wodurch das Ehepaar in Geldbesitz gelangte. Der Mann vererbt sich schließlich ein fremdes Eigentum, wurde vom Dienst gehent und ins Gefängnis gesteckt. Hierdurch kam siehberherrschend auch die Frau in eine Notlage. Von ihrem Streben, die vielheit Mittel genau bekannt zu sein, zu retten, verließen und verlor, wurde sie als Mutter mehrerer Kinder zur Bettelstrolach. Sie erhielt Vorkosten von insgesamt etwa zwei Jahren Gehalts. Im Oktober bzw. Dezember v. J. verließ die Frau wieder in den alten Fehler. Sie bezeugt 6 Kinder — das jüngste ist 1 Jahr, das älteste 16 Jahre — und sollte für Kleidung und Essen sorgen. Da schrieb sie an den Kaufmann Guttenberg in Breslau und verlangte unter der Adresse „Harrer a. D. Haarmann“ 8 Anaben-Anzüge zur Auswahl. Mühlentenschen wollte sie wieder zurücksenden. Sie erhielt aber sämtliche Anzüge; verwendete zwei davon für ihre Kinder und verlegte die anderen, um Geld zum Leben zu schaffen. Die Firma wurde am 10. 10. 05 M. geschädigt. Unter der gleichen Angabe „Harrer a. D.“ verlangte sie von einer Berliner Firma eine Reihe Damenanzüge zur Auswahl. Diese Firma wurde am 9. M. geschädigt; die Anzüge will aber das Palet mit den Kindern nicht erhalten haben. Als sie ins Gefängnis gehen mußte, verkaufte sie ihre Gardinen für 20 M. Sie behielt die Gardinen vorläufig in ihrem Besitz und verkaufte sie später noch einmal. Die Anklage lautete mit Rücksicht auf die unter falschen Titeln veranlasseten Befellungen auch auf Urkundenfälschung. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Frau unter Vernehmung mildernder Umstände 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Das Gericht bewilligte mit Rücksicht auf die Notlage der Angeklagten mildernde Umstände und erkannte auf eine Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Eine Verleumdungsklage des Gastwirts Meißner (Parasit) gegen den Bezirksrichter D o r n in Abwand bei Berlin nahm einen für den Privatkläger jedenfalls nicht erwarteten Ausgang. Dorn hat als etwa 17jähriger Richter hier die sogenannte Einleitungsbescheinigung bei Meißner gewohnt und gegen den Willen seines Vaters eine ganze Menge Schulden gemacht. Der Vater will auch Meißner wiederholt gewarnt haben, seinem Sohne Gelder zu leihen oder ihm höheren Kredit zu gewähren. Meißner verlangte aber schließlich von dem Direktor Dorn einen Betrag von über 3000 Mark. Eines Tages erhielt der Anwalt des Gläubigers dann einen Brief, in dem der Vater des Schuldners mitteilte, sein Sohn denke noch lange nicht daran, die Schulden zu zahlen. Meißner könne noch viele Jahre warten, denn er habe mit „doppelter Kredit“ geschrieben, und es sei gemessen, einem minderjährigen jungen Manne trotz Verbot, Gelder zu leihen. Dorn ist, wie Meißner, ein sehr beschränkter, er mag ihn die Forderung an seinen Sohn für den dritten Teil — 102 Mark — verkaufen. Durch diesen Brief fühlte sich Meißner verletzt und klagte gegen Dorn Meißners Rechtsbeistand verlangte Dorn Verurteilung. Das Gericht sprach den Beklagten aber frei und legte dem Privatkläger nur die Kosten zur Last.

In der Erde sind namentlich auf den Hauptwegen und an den hauptsächlichsten Ausfallstellen Aufhänger aufgestellt worden. Wir eruchen unsere Leser, rücksichtslos solche Aufhänger zu bringen, die ihre Kraft und Intelligenz dadurch zu beweisen suchen, daß sie derartige Einrichtungen beschaffen.

In Tornau bei Mühlitz stürzte gestern abend der Arbeiter Alb. Wendrich aus Gubenberg beim Absteigen einer neuer

Ein öffentlicher Ankläger sollte doch seine Worte sorgfältig abwägen.

Göteborg. Der Schaffner Dreifel aus Hieselode war am Dienstag Abend gegen 9 1/2 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofs mit dem Lospöppeln des Anhängewagens beschäftigt. Auf ein geordnetes Zeichen legte der Wagenführer seinen Motorwagen in Bewegung, wobei D. von der Anhängewagen zu liegen kam, der ihn quetschte. D. der innere schwere Verletzungen davontrug, wurde mittels Krankenwagens ins hiesige Krankenhaus gejagt.

Schlapan (Kreis Merseburg). Ein schreckliches Unglück traf am Donnerstag früh die Familie des Landwirts Adernann. An diesem Morgen beschloß die deutsche mit seiner 45 Jahre alten Schwester Adelheid, welche am Collebenener Seeufer Gras zu holen. A. fuhr zu dem Punkte mit seinem Wagen unterhalb Schlapan über den Fluß nach der bekannten Stelle, während eine Schwester den für seinen Aha über die Schlapaner Eisenbahnbrücke einstieg, die leider trotz der polizeilichen Verbote immer noch zum Personenverkehr benutzt wird. Sie war auf dieser noch nicht weit gegangen, als ihr von Annendorf her ein Güterzug entgegenkam und sie zwang auf das andere Geleise überzutreten. Auf diesem sollte aber, von der Unglücksfälle wegen des Wechsels des Güterzuges nicht bemerkt, der Zug heran und im nächsten Augenblick war die unverheiratete A. von diesem erfaßt und überfahren. Beide Frauen hatten das Unglück bemerkt, ohne es verhindern zu können und hielten ihre Hände an, bis der Zug mit vollkommener Gewalt den Tod herbeiführte. Neben den Eisenbahnen, die er vor Jahren auf dieser Strecke einmal projektiert war, würde solche Unfälle für die Zukunft ausgeschlossen.

Wittenberg. Erklärung. Durch verschiedene Anfragen, veranlaßt durch das Eingehen aus Wittenberg, erkläre ich, daß der Schreiber sich von falschen Voraussetzungen hat leiten lassen, die hervorgerufen sind durch große Unkenntnis der hiesigen lokalen Verhältnisse. Im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung ist es besser, wenn derartige Artikel in Zukunft unterbleiben. Einmalige Beteiligung des „Eingeladener Schreibers“ an der Kleinarbeit würde der Bewegung dienlicher sein.

Wittenberg. Die letzte Sitzung des Sozialdemokratischen Vereins von 15 Genossen besuchte. Nach dem Protokollverlesen wurde die Regelung der Expedition weiter eifrig diskutiert, was hauptsächlich gute Früchte zeitigte. Auch die Mutter wurde in der von uns schon veröffentlichten Weise freigelegt, hauptsächlich die große Unruhe bei Gelangen. — Ein Schrank von einigen 20 Mk. soll angeschafft werden, und der Vorstand hiermit beauftragt. Hierauf trat unsere Schillerfeier in ihre Rechte: kurz und einfach, des modernen Paletotians durchaus würdig, wird sie ihren Einbruch nicht verfehlen. Der äußerst gehaltvolle Vortrag führte nach kurzer Einführung aus das Leben Schillers, seine Werte und seinen Ruhm vor, und schloß in der Hypothese: Schiller ist nicht tot, er lebt. Das Vortragsprogramm war einer größeren Zubereitbar erschienen würdig; leider, leider. — Die Diskussion zeitigte nicht einigen Vorzügen manch gutes Wort, das hauptsächlich eine gute Zielt findet.

Sperberg. Geschwisterliebe. Ein bei einer Berliner Verfassung in Diensten stehendes junges Mädchen zog sich vor längerer Zeit gefährliche Brandwunden in der Küche zu. Es war dem glühenden Ofen zu nahe gekommen und fingen die Kleider plötzliche Feuer, so daß das Mädchen im Nu in hellen Flammen stand. Die vollständige Heilung der Wunden

ben wollte trotz aller ärztlichen Kunst nicht gelingen, immer und immer wieder bildete sich brandiges Fleisch. Nun sollte auch das letzte Hilfsmittel, das Auslegen gesunder Haut auf die kranken Stellen, nicht unversucht gelassen werden. Sofort erbot sich der ältere als Tischlerpelle bei Tischlermeister Buchmann hier arbeitende Bruder hierzu. Mit Genugtuung kann heute berichtet werden, daß die Operation vollständig und glücklich gelungen ist. Das Mädchen ist bald wieder so weit hergestellt, daß es bei den Eltern in kurzer Zeit erwarret wird. Der junge Mann, dem man an den beiden Oberschenkeln große Hautfläden losgetrennt hat, hat bei seinem alten Meister hier wieder seinen Beruf aufgenommen.

Seehausen i. Alt. Töblicher Unfall. Mittwoch nachmittags verunglückte hier der auf einem Gute in Großholzhausen im Dienst stehende Aug. v. Tschirnsky, als er auf die anlässlich des Wartes hier aufgestellte Luftschaukel steigen wollte. Eine im vollen Schwunge befindliche Schaukel traf ihn an die Schläfe und schleuderte ihn zu Boden. Er starb nach wenigen Stunden.

Vermisshytes.

* Verschüttet wurden in Jory (Frankreich) durch einen Erdrutsch eine Anzahl Arbeiter. Bis jetzt konnten erst drei Schwerverletzte ausgegraben werden.

* Eine unnatürliche Mutter. In Kouters (Belgien) gab eine Frau ihren sechs Monate alten Kinde Vitriol zu, darauf das Kind unter furchtbaren Schmerzen starb. Der eigene Chemann erlitt die Anklage bei der Polizei. Bei der Verhaftung konnte die Polizei die Frau nur mit Mühe vor der Wut des Volkes retten.

* Von der Gerichtshalle. In Bütenbortmund ist ein fideles Kind erkannt. — In Wülfrath bei Düsseldorf starben der Nachzügler Hemel und seine Tochter an Giftstarke. — Im Krankenhaus fand ein Wähler Arbeiter an Giftstarke.

Letzte Nachrichten.

Revolution in Rußland.

Warschau, 27. Mai. Ueber die Stadt wurde vorgestern der kleine Belagerungszustand verhängt. — Zu Lodz sind 15 000 Arbeiter ausständig.

Krieg in Oßasen.

Petersburg, 27. Mai. Der Korrespondent der Moskwa in Guntshulin stellt die Konzentration zahlreicher Schwabengenen an der mongolischen Grenze fest, die von den Japanern beauftragt sind, die russische Vorhut zu beunruhigen und die Verproviantierung der russischen Armee zu beeinträchtigen.

München, 27. Mai. Der Verband der Industriellen kündigt sämtlichen Münchener Maschinenfabriken an, daß, wenn nicht bis zum 2. Juni der Streit bei den Firmen Waffel und Rathgeber beendet ist, eine allgemeine Ausperrung der Arbeiter in den Münchener Betrieben vorgenommen werden wird. Sollte dann die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen werden, so soll die Ausperrung nötigenfalls auf ganz Bayern ausgedehnt werden.

Offenbach, 27. Mai. Die letzte Brand-Katastroph hat noch weitere Opfer gefordert. Ein Feuerwehmann und eine Frau sind ihnen bei dem Brande erlittenen Verletzungen erlegen.

Briefkasten der Redaktion.

J. in Th. Es ist kein Grund zum sofortigen Ausziehen, wenn ich der Gaudin mit der Frau des Richters schlüsselt, sondern aber sie lauer prüflet.

A. P. in R. Wenn das verschlossene Zimmer des Dienstmädchens nur den Eingang hatte und das Mädchen selbst den Schlüssel aufbewahrt, ist die Herrschaft nicht für die in der Abwesenheit des Mädchens geschehenen Diebstahl haftbar. Ist die Herrschaft dagegen im Besitz des Schlüssel gewesen oder hatte das Zimmer von den Wohnräumen aus einen zweiten Eingang, der nicht verschlossen war, so muß die Herrschaft Schadenersatz leisten.

Standesamtliche Nachrichten.

Salz (Süd, Steinweg 2), 25. Mai.

Aufgebote: Bäder Voigt und Clara Schlicht Halle a. S. und Anstalt, Metallarbeiter Brüder und August Rohm (Worms), Stellmacher Biederich und Minna Gohsamer (Halle a. S. und Dahlen t. S.), Grabenimmermann Kaufing und Margarete Weber (Oberöbblingen a. S.), Steuerassistent Niemann und Antonie Wonas (Oberöbblingen, Kreis Sangerhausen, und Halle a. S.).

* **Verlobungen:** Kaufmann Nolte und Minna Otta (Merseburgerstraße 161 und Hofstraße 11), Volkshilfstr. 162 und Marie Schmitt (Friedrichstraße 69 und Zwingerstraße 16).

Beobachten: Werkführer Rudolph S. (Gerrenstraße 20, Schillerhaus S. (Beckenstraße 8), Verlobtenen Kaufmännin Marward S. (Dorchenstraße 4), Volkshilfstr. 162, Arbeiter Adrich S. (Landwehrstraße 4), Arbeiter Zeinert S. (Klinck), Gutshilfstr. Baumert S. (Klinck), Schmiedemeister Dettler L. (Klinck), Kantorist Feinrich L. (Kochstraße 2), Maler Wendt S. (Schwerdstraße 16).

Beobachten: Margarete Frieda, 14 J. (Klinck), Bauführer Dame, 30 J. (Gerrenstraße 19).

Halle (Nord, Burgstraße 38), 24. Mai.

Geschickungen: Widdauer Heise und Marie Großmann (Friedrichstraße 4 und Rainstraße 8).

Beobachten: Dem Arbeiter Müller S. (Seebenerstraße 46), Polizei-Gezeugen Ried L. (Küsterstraße 2), Zimmermann Bruder S. (Kudwig Wucherstraße 32), Schmid Jönich L. (Kleine Wallstraße 1), Geibiger Mühl S. (Waldstraße 12).

Beobachten: Weiskirchens Trümper S., 8 J. (Trotharstraße 78).

25. Mai.

Geschickungen: Bisemadameitner u. Gouvernements-Schreiber Jander und Marie Feine Weg und Burgstraße 661.

Beobachten: Bauarbeiter Bunge S. (Gr. Hofstr. 14), Buchbindermeister Bick L. (Schillerstr. 25), Bergmann Böger S. (Giechendorferstr. 17), Bureauvorsteher Schübe S. (Burgstr. 17), Buchbindermeister Sapper S. (Gr. Wallstr. 46), Lehrer Galling L. (Belvorstr. 24).

Beobachten: Geschäftsführers Günster L., 1 J. (Böckerstr. 19), Exportassistenten Albinus Geirau aus Querfurt, 58 J. (Dankomfienstraße), Schneidermeister Konrad, 11 J. (Scharnstraße 2).

Eilenburg. Ernst Menzel, Kgl. Gewerberat, Hohenzollernstraße 7, port.

Verantwortlicher Redakteur: C. Dämmig in Halle.

Auf Abzahlung!

Paul Sommer

14 Leipzigerstrasse 14

1. und 2. Etage.

10 Minuten vom Bahnhof euffert.

Uhren, Ketten.

- Anzüge, Paletots . . . 4 Mk. Anzahlung.
- Knaben-Anzüge . . . 1 Mk. Anzahlung.
- Kinderwagen . . . 4 Mk. Anzahlung.
- Sportwagen . . . 2 Mk. Anzahlung.

Schuhe, Stiefel.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren, Federbetten, Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portiären, Kleiderstoffe, Damen-Kragen, Jacketts.

Total-Ausverkauf

meines grossen Lagers.

Elegante

Herren-Knaben-Arbeiter-Garderoben.

Die Preise sind zum Teil bis zur Hälfte des wirklichen Wertes zurückgesetzt und sind die Ausverkaufspreise auf der Rückseite jedes Etikettes vermerkt.

Otto Meyerstein

Grosse Steinstrasse 82.

Herren-Anzüge und Paletots von 12-45 Mk.



Ueberzeugen Sie sich!

Herren- und Knaben-Garderobe,

fertig oder nach Mass, kaufen Sie in grösster Auswahl sehr preiswert, aus modernen, realen Stoffen gearbeitet, ohie sitzend, tadellos abgearbeitet, bei

Albert Rosenthal,

27 Grosse Ulrichstrasse 27.

Knaben-Anzüge von 3-16 Mk.

Jackett-Anzüge

Beste Qualitäten. Täglich eingehende Neuheiten. Feinste Verarbeitung.



Auf die enorm grosse Auswahl in der Abteilung „Jackett-Anzüge“, die sowohl für schlanke, als auch für untersetzte und korpulente Figuren elegant sitzende Sachen bis zu den feinsten Qualitäten aufweist, mache ich besonders aufmerksam.

Paletots

in neuesten Modifarben und Fantasie-facons.

Pelerinen
wasserdicht, in allen Längen.

Ulster, Havelocks
Haus- und Sport-Joppen
Joppen-Anzüge

Knaben-Anzüge
neueste Modelle

Knaben-Pyjaks
Knaben-Pelerinen.

Die Ausstellung in meinen
Schaufenstern bitte gefl. zu
beachten.

S. WEISS

Halle a. S.

Grösstes Spezial-Geschäftshaus
der Provinz Sachsen

für feine Herren- und Knaben-Moden.

4 Mark
Anzahlung.

Anzüge, Paletots

Knaben-Anzüge
schon mit 1 Mark Anzahlung.

Kinderwagen,
Sportwagen

Anzahlung von 1¹/₂ Mark an.

Abzahlung

**Möbel, Zimmer-
Einrichtungen,**
Anzahlung schon von 5 Mark an.

Federbetten
Teppiche, Tischdecken, Gardinen
Portieren, Kleiderstoffe
Damen-Konfektion
Schuhe, Stiefel, Uhren.
Wöchentliche Abzahlung 1 Mark.

Carl Klingler,
Grosse Ulrichstrasse 20
1. Etage.

Mein Wagen ist ohne Firma.
Lieferung nach auswärts
franko.

Handwerks-Ausstellung

zu Halle a. S., im September 1905
in sämtlichen Räumen der Saalchlossbrauerei.
Die Ausstellung umfasst alle Handwerkszeugnisse und Handwerks-
leistungen. Zulässig: Hilfsmaschinen, Bedarfsartikel u. Fachliteratur
für das Handwerk.
Anstellungsgebiet: Handwerkskammerbezirk Halle.
Anmeldungen an das Ausstellungsbüreau Barfüsserstrasse No. 6, I.
Anmeldeformulare u. s. w. daselbst kostenlos.
Der Innungsausschuss. C. Grecke.

Thalia-Theater

Direktion Giovanni Troisi.
Sonntag den 28. Mai cr.
2 grosse

Vorstellungen,

nachmittags 4 Uhr und
abends 8 Uhr.
In der Nachmittags-Vorstellung
Entrée auf allen Plätzen: Er-
wachsene 25 Pf., Kinder 15 Pf.,
inkl. der städtischen Steuer.

In beiden Vorstellungen:
Eine tolle Sache.
Urbemühte Humoreske zum Tot-
lachen, sowie der übrige
brillante Spielplan.

Zoolog. Garten

Sonntag den 28. Mai
2 grosse Konzerte.
Anfang 5¹/₂, bezw. 7¹/₂ Uhr.

Die schönsten Anzüge dieser
Welt.
kauft man bei Moritz Rosenthal
für wenig Geld!

**Unerreicht
gr. Auswahl**
und
billige Preise
in

**Herren- u. Knaben-
Garderobe**
fertig und nach Mass.

**Moritz
Rosenthal**
17 Leipzigerstrasse 17.

Stiefel u. Schuhe werden billig
repariert und neu beschliffen und
repariert wie bekannt mit gutem
gebräuntem Stiefelleder, nur bei
J. Rosenthal, Alter Markt 11.

Moderner Sportwagen, grau, wie neu,
eleg. Kinderwagen, beide mit Gummil-
rädern, zu verkaufen. Nachstr. 2, II, v.

Gasthof Drei Könige

Kleine Klausstrasse 7.
Sonntag den 28. Mai großer
Familienabend
im Garten.
Für Unterhaltung sorgt Zinn.
Es ladet freundlich ein
Jos. Streicher.

Zur Halloria

Glauchauerstrasse 33.
Gewerkschaftliches, politisches
Restaurationslokal.
Sonntag den 28. Mai:
Frühstücken und Spedtsuchen.
Es ladet freundlich ein
Otto Wittenbecher.

Fahrräder

neu, bestbewährte Marke v. M. 68—
Saulsleben v. M. 3.45, Schläuche v. 2.70,
Pedale Paar M. 1.95, Ketten M. 1.90,
Nippelpumpen M. 1.15, Ventillaternen
M. 2.50, Sattel v. M. 2.40, Gloden
20 Pf., Feldeppumpen 90 Pf., Werk-
zeugkasten 80 Pf., Lenkstangen M. 3.—
u. s. w.
Alle Reparaturen, Emailieren, Vernickeln
wie bekannt prompt und billig.
Leipziger Fahrradhaus,
Galle, Moritzkirchhof 10.

Alle Arten
Möbel
empfeicht billigt
C. Hauptmann
Möbel-Fabrik.
Al. Ulrichstr. 36.
Bedarfsbedingungen
Anzahlung!

**Schuhmacher- Bedarfs-
Artikel**
empfeicht
H. Pfafferott, Nikolaistr.
12.

Grosses Lager
Holzkoffer, Kollnerkoffer,
Mädelenkoffer und Reisekoffer
in allen Größen sehr billig.
O. Töpfer,
Noter Turm.

Citronen

empfehlen in guter und bester
Packung
Robert Semmler,
Obst und Südfrüchte ex gros.
Nikolaistr. 8.
Papier- und Pappenabfälle
kaufen jeden Posten
Al. Brauhausstr. 20.

Futterkartoffeln,
gesunde Ware, verkauft
H. Köppe, Triftstr. 16.

Tischler,

welcher tüchtig im Beizen u. Polieren
ist, als Vorbereiter gesucht. Des-
gleichen ein Tischler, welcher an
Maschinen bewandert ist u. zuschneiden
kann, sofort gesucht.
Weissenfels, Deubitzstr. 38.

1 fast neuer schwarzer Hochanzug zu
verkaufen Landsbergerstr. 9, Hof L. III
1 noch guter Kinderw. m. Gummir.
zu verk. Gr. Brunnenstr. 7, I. L.

Das preussische
**Bereins- und
Versammlungsrecht**
unter Berücksichtigung der in den
letzten Jahren erangenen Entschlei-
dungen des
Kammer- u. Oberverwaltungs-Gerichts.
Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Folkshandlung,
Gars 42/43.

**Schultornister,
Schultaschen,
Schiefertafeln,
Schiefertafeln
Schiefertafeln,
Federbüchsen
Bleistifte,
Schreibhefte,
Schulbücher,
Alle Schreibmaterialien
Jugendchriften,
Märchenbücher
Abreißkalender
Kolorier-Vorlagen
Nichters Geduldspiele,
Geograph. Lotto's
Zigarettenabzweiger,
Walzbücher u. s. w.
Folkshandlung,
Gars 42/43.**

2. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 124.

Salle a. J., Sonntag den 28. Mai 1905.

16. Jahrg.

Der fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Röln a. Rh., 25. Mai.

Vierter Verhandlungstag.

Rund um 8 Uhr eröffnet Legien die Sitzung und erteilt zum Vorzeichen über „Arbeitskammern oder Arbeiterämtern“ dem Kongressleiter Reichstagsabgeordneten

„Sei es denn das Wort: Wollte jemand fragen, ob Arbeitskammern prinzipiell richtig seien, so würde ich zweifellos antworten, daß es sich um eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit hier überhaupt nicht handelt. Aber charakteristisch ist doch, daß der „sozialistische“ folge Unireit für paritätische Arbeitskammern eintritt, ich hingegen, den man für mehr paritätisch, mehr paritätisierbar hält, für reine Arbeiterkammern. Das könnte denen zu denken geben, die die Gewerkschaften über Paragangenen in die Gruppe der Neupolitiker oder Radikalen einschließen lieben. Denn auch in der sozialdemokratischen Fraktion ist die Spaltung ganz analog. Aus keiner Entscheidung dieses Kongresses könnte jedenfalls eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften entstehen. Es handelt sich um eine rein praktische Frage. Der Gewerkschaftskongress kann beschließen, zur Frage der Arbeitervertretung als durchaus kompetente Stelle gehört zu werden; und ich zweifle nicht, daß es von seiner Entscheidung auch die Fraktion den von ihr eingehenden Gelegenheit zu ändern bereit sein wird.“

Man glaube nicht, daß die neutralen Gewerkschaftler auch für Arbeiterkammern eintreten müßten. Ich bin „neutral“, weil ich glaube, daß schließlich alle Arbeiterorganisationen Arbeiterkammern in der sozialdemokratischen Richtung treiben werden. Aber Unireit ist diesmal hinter die Vorhänge zurückgegangen, die (langst von den Reichstagsmitgliedern zum alten Frieden worden sind). (Sehr richtig!) Was hier, wie wenig dazu gehört, durch irgend welche verunglückte Argumente zu den hohen Stühlen gemotzt zu werden, die uns zu der nicht oft und nicht genug vorgenannten Verumpfung führen. (Sehr richtig!) Ich fürchte, die Arbeiterkammern sind in den reinen Klassenfragen beschränkt. Und ich glaube, dieses Argument würde hier auch bei den Vätern verfangen, denen man sonst einen Stremlandpunkt nachjagt, und die man gewerkschaftliche Redemittel nennt. (Heiterkeit.) Aber ich kann an Laurensis eigenen Worten nachspüren, wie hart er sich um die Diskussionen leitet. Er meint, es werde nicht schwer sein, für die Arbeiterkammern genügend befähigte Arbeitervertreter zu haben. Aber das sollte doch gerade das Argument der schärferen Feinde der Arbeiter sein, daß diese nicht fähig seien, selbständige Arbeiterkammern zu leiten. Unireit sagte, Arbeiterkammern seien das erwünschte, was wir fordern. Ich hatte gedacht, Arbeiterkammern seien das mindeste. Ich hatte gedacht, die prinzipielle Forderung seien Arbeiterkammern. Arbeiterkammern seien schon eine bedeutende Konzeption an das Unternehmertum. Und in der Tat, selbst Kröner, die selbst der epematische Staatsminister V. Bepien, selbst der Privatdozent Dr. Barmann, selbst der hervorragende Kenner der Materie, halten die Arbeiterkammern für das Ideal, und sichern sich nur mit Mühe ab, die ihnen unüberwindbar scheinenden Widerstände auf Arbeiterkammern zurückzuführen, wenn man mit dem Genossen Unireit glaubt, die Apokalypse des sozialen Friedens würden von den Unternehmern in diese paritätischen Arbeiterkammern gelegt werden, wenn man glaubt, der normale Zustand zwischen Arbeitern und Unternehmern sei der Friede, dann mag man für Arbeiterkammern eintreten. Aber einen solchen Glauben habe ich in Jnsaal noch nicht gefunden. (Heiterkeit.) Nicht einmal Schachmacher schaffen doch die ganze Struktur des wirtschaftlichen und materiellen Unternehmens heute aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus wider seinen Willen z. B. dem ihm unabweisbaren Kohlenbedarf angedehnt. Nicht die Washeit oder die hervorragende Intelligenz einiger Schachmacher lassen sie heute unter den Unternehmern überwiegen. Die ökonomische Entwicklung schafft die Abhängigkeit zwischen Kapital und Arbeit. Einmal mehr historischen Materialismus könnte man dem Genossen Unireit empfehlen. Nicht, wie Freese vom Unternehmertum aus geht, die größten Schwachmächte werden von den Unternehmern in die paritätische Interessenvertretung gelangt werden; sondern, wie auch von uns, die Intelligenzieren, setzen und führen Interessenvertreter. Geht denn der Genosse Unireit Sozialisten, selbst in der Wahlrechtsfrage in Hamburg gar nichts? Ich lese großen Wert auf die reinen Arbeiterkammern, selbst wenn man ihnen keinerlei öffentlich-rechtliche Verwaltungsfunktionen überträgt, selbst wenn man ihnen nicht einmal die

Wahl der Arbeitergehilfen bei der Unfallversicherung und dergleichen überträgt. Auch ohne das könnten die Arbeiterkammern die öffentliche Meinung durch Statistiken und Gutachten an dem Kaufmann erhalten, den Reichstag an Stelle der bisherigen nichtständigen Beauftragten in großen Umfängen, an Stelle der Gewerkschaften, die gleichwertiges statistisches Arbeitermaterial liefern. Dann wäre der jaarliche Prozeß ebenso unmöglich gewesen wie die Unternehmungsmöglichkeit nach dem Vergaberbeiterrecht, die die Vergaberbeiter noch unergleichlich mehr erbt als der Arbeiter. (Sehr wahr!) Ich bin der Vergaberbeiter. Wie wertvoll wäre es, den schon gefährlichen Kohlenminen der Bundesstaaten einmal aufzujagen, wirtschaftliche entgegenzustellen. —

Unireit glaubt, daß die Regierung sich zugunsten der Arbeiterkammern, die wenig gewinnbringend erdauern werde. Solchen Glauben habe ich in Jnsaal noch nicht gefunden. (Große Heiterkeit.) Denn das könnte Unireit schon aus der Urgeschichte Mecklenburgs von Fritz Reuter lernen: Was erntet hat, hat halt. (Große Heiterkeit.) Im übrigen habe ich gar nicht gegen Arbeiterkammern, Gewerkschaften, aus den reinen Klassenfragen heraus, sondern gegen die Gewerkschaftsbewegung treulich formiert gerade, wie eine Art Gewerkschaftsartikel. In Frankreich tritt gerade ein Unternehmensvertreter, der Senator Dreyer, im Gegensatz zu den Gewerkschaften für das direkte Wahlrecht zu den Gewerbeämtern und Eingangsämtern ein. Auch Genosse Unireit empfindet das direkte Wahlrecht der Arbeiterkammern, weil er hofft, daß dadurch die kleineren und mittleren Unternehmern in die Arbeiterkammern hineinkommen. Aber die Jnsaalen sind vielleicht noch realer und arbeitereinfelder als die Großen; die Frage der Arbeiterereignisse nicht ich, wie auf die Seite der Jnsaalen. (Sehr wahr!) Aber etwas aber wird das Wahlrecht zu den Unternehmern-Vertretungen nach der Größe und Bedeutung des Betriebes abgestuft werden. Nicht jeder Kleinrentner wird das Wahlrecht von Krupp oder Daniel haben. Aber die Unternehmern heißen überhaupt nicht „Arbeit“ in den Anbelang, in den Gewerbe, in den Gewerkschaften, die nach dem Gesetz keine Interessenvertretungen sind. Wenn die Handelskammern seit 40 Jahren rein das handelsrechtliche Unternehmertum vertreten, ist es da nicht befremdend, entwürdigend, wie bei diesen heute noch die Arbeiter sind, wenn sie die reine Arbeiterkammer als unternehmerisches Ideal hinstellen. (Sehr wahr!) Sollen wir nicht dem Unternehmertum noch eine neue Vertretung schaffen? Die Resolution Unireit spricht in der Einleitung selbst von der gezielten Anerkennung der Arbeitervertretung. Aber die paritätischen Arbeiterkammern sollen nur mit einer Scheinvertretung des Stimmens und Zählens der Arbeiterkammern noch einer gezielten Arbeitervertretung gegenüber. Wir haben hier nicht Eventualanträge zu stellen, sondern prinzipiale. Was hinterher herauskommt, wird aus den Kompromissen der Regierung und der Parteien, das kann noch niemand wissen. Wenn eine der große Wahlrechte kommt, wird das Zentrum sich nicht mehr behelligen lassen mit der Heiterkeit. Wir aber haben hier zur Klipp und Jlor unsere Forderungen auszusprechen.

Nur glaube Unireit einen besonderen Trumpf auszusprechen, als er an die Stellung der Arbeitgebervertretung gegen die Arbeiterkammern erwähnte. Aber ich habe diese Resolution nicht für die Wahlrechtsfrage in der Vertretung der Arbeitgeber-Interessen. Die Geister, die die Unternehmern gerufen haben, werden sie nicht mehr los. Aber auch die Götter und Förderer der christlichen Gewerbevereine haben nicht gedacht, daß diese 1905 in den Tagestrassen sich eine Stellung einnehmen würden. (Große Heiterkeit, auch bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern der christlichen Gewerbevereine, zu denen Sie teilweise spricht.) Nach dem Unireitschen Argument mit der Arbeitgebervereine dürfen wir ja auch nicht mehr treffen, seit Vergar Dilger 1889 für den Streik agitiert hat. (Heiterkeit.) Sogar, es war bei ihm nur ein fälscher Junge (sinnlos). Nein, nein! Er hat ja sogar das Streiflicht mitgetragen. (Große Heiterkeit.) In Unireits Argumenten lang es durch, als ob wir uns leichter mit den Unternehmern verständigen könnten als mit den anders organisierten Arbeitern. Aber die Arbeiter sind fleisch von unserm Fleisch, haben gleich uns alle Elemente des Arbeiterbundes ererbt. Die Sondertransaktion nimmt ihnen nicht den Charakter als Klassenwesen. (Leb. Zustimmung.) Die Ausschaltung Unireits ist eine beschämende Verleugnung des Klassenkampf-Prinzips. Aller Demagogie zum Trotz ging in

Vergaberbeiterzeit die proletarische Massenbewegung einheitlich ihre Bahn. Es kann für alle Arbeiter nur vorteilhaft sein, wenn sich die verschiedenen Organisationen in den Arbeiterkammern vereinigen, und so zu der einheitlichen Organisation kommen, die die Unternehmern schon längst haben. Heute ist schon Demokratisierung sein soll, will ich lieber mit christlichen Arbeitern als mit den Unternehmern Harmonie dulden. Ist es doch in meiner Heimat oft der reine Zufall, der den Arbeiter in diese oder jene Organisation führt. Den Demagogen in Winden-Blablab ist niemand verhasst als der Harmonieprediger der Arbeiter. (Sehr wahr!) Man muß schon große Parteilichkeit tragen, um nicht die Vorteile des Zusammengehens zu sehen. In den reinen Arbeiterkammern werden die Klassenangelegenheiten nach eingehender Ausprache einen einheitlichen Standpunkt gewinnen.

In den Arbeiterkammern genügt ein Schachmer, ein einziger Kopf, um den Unternehmern die Majorität zu verschaffen. Dann werden die Gewinnten gegen uns ausgewagt werden, und darum lieber eine Arbeitervertretung als diese paritätischen Arbeiterkammern. (Bravo!) Auch die Reichstagsmitglieder haben sich mit großer Beachtung für die Harmonie ausgesprochen. Unireit meint, daß sie in den Ausfluß der Düsseldorf Richtung. So doch ich die Intelligenz und unermüdliche Energie der Jnsaalen Richtung schätze. Ich halte ich diesen Entschluß doch für eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, hinter der Dr. Max Strich allerdings um 30 Jahre zurückbleiben ist. Sollen wir hinter der Wirtschaftlichen zurückbleiben und nicht Arbeiterkammern fordern? —

Aber gleichwohl, abgesehen von der amtlichen Befugnung sind und bleiben die Gewerkschaften die beste Interessenvertretung der Arbeiter. Eine starke Berufsorganisation hängen alle Arbeitervertretungen in der Welt, bleiben Deflationen. Wollen Sie gute Arbeitervertreter, so sorgen Sie dafür, daß möglichst bald die zweite Million freigelegter Arbeiter bestimmen ist! (Lebhafter Beifall.)

Der Kongress empfiehlt folgende Resolution:

Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress ermächtigt den Reichslegebung die Schaffung von Arbeiterkammern als gezielte anerkannte Arbeitervertretungen. In den paritätischen Arbeiterkammern kann der Kongress seine Grundgedanken am besten bilden, die Arbeiterkammern unempfindlich zum Ausdruck bringen. Die Arbeiterkammern sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterkammern betreffenden Angelegenheiten Gutachten zu erteilen, Beschwerden zu führen, bei der Veranlassung von Anträgen und arbeitserhaltenden Maßnahmen insbesondere bei der Beschaffung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterbundes, sowie an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken.

Der Kongress erblickt in dem geplanten Anschluß solcher Arbeitervertretungen an die Gewerbeämter und eine Vertretung der gewerblichen Arbeiterkammern als ein Verbrechen der Überzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichbedeutende Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewährleisten, verwirrt der Kongress diese, wie jede andere Lösung, die der Schaffung selbständiger Arbeiterkammern entgegensteht.

In der Diskussion erklärt

Dr. Max Strich im Namen der Metallarbeiter, daß sie bei den Argumenten Unireit nicht überreden werden seien. Es handele sich um eine reine Defektfrage, und da sei es schwer zu begreifen, weshalb Unireit mit solcher Schärfe gegen Unireit polemisiert habe. (Sehr richtig!) Eigentümlich ist es, daß Unireit Kompromissfähigkeit vorwort. Nur, der sehr von der Eisenwerkern mit ihren Delegierten an den Reichstagsherren kommen. Unireit ist auch kein Lob der Reichstagsmitglieder, für die im Reichstags ein Herr Dr. Wundorf für reine Arbeiterkammern eintreten sei. In der Tat handele es sich bei den Arbeiterkammern um ein Kompromiß. Aber ich nicht das ganze Leben ein Kompromiß? (Heiterkeit.) Die Reichstags-Verhandlungen, die Eingangs-Verhandlungen vor den Gewerbeämtern, die ganze Tätigkeit eines Gewerkschaftsführers — das alles ist ein Kompromiß, ein Schwachen und Feilschen das ganze Jahr hindurch.

Graben wir reine Arbeiterkammern, so gibt es auch reine Unternehmertkammern, die bisher nicht vorhanden sind, da Handwerker- und Handelskammern wenig Bedeutung haben. (Widerpruch.) In paritätischen Vertretungen läßt sich manches erreichen. Jedner erinnert daran, daß die Unternehmern-Vertreter im Ausschuß des Berliner Gewerbevereins mit den Arbeitern gegen die Judahandelsverträge protestiert hätten.

Maffini-Berlin (Widerpruch) wendet sich gegen Unireit. Seine Forderung, daß paritätische Kommissionen allgemein für Tarifverträge sorgen würden, ist irrig. Nur die Macht der Organisationen bringe Tarife zustande. Mit gemilderten Kom-

Grosser Zuzufallskauf.

Ich hatte Gelegenheit, grosse Fabriklager hochmoderner Damen-Konfektion ganz aussergewöhnlich billig aufzukaufen und offeriere, so lange der Vorrat reicht:

- | | | | |
|---|--------------------|--|---|
| Jacketts Serie I, Wert 4 bis 6 Mk., jetzt für | 1.95 Mk. | Spitzenkragen Serie I, Wert 10 bis 14 Mk., jetzt für | 6.00 Mk. |
| Jacketts Serie II, gefüttert, Wert 8 bis 12 Mk., jetzt für | 4.50 Mk. | Spitzenkragen Serie II, Wert 18 bis 25 Mk., jetzt für | 10.00 Mk. |
| Jacketts Serie III, elegante Ausführung, Wert 35 bis 20 Mk., jetzt für | 8.00 Mk. | Spitzenstolas Serie I, Wert 7 bis 12 Mk., jetzt für | 2-6.00 Mk. |
| Jacketts Serie IV, hochelegante moderne Ausführung, Wert 25 bis 35 Mk., jetzt für | 12.00 Mk. | Spitzenstolas Serie II, Wert 15 bis 25 Mk., jetzt für | 8-12.00 Mk. |
| Kragen Serie I, gefüttert, mit reicher Garnierung, Wert 10 bis 15 Mk., jetzt für | 6.00 Mk. | Staubpaletots, Staubkragen | von 3 Mk. an |
| Kragen Serie II, elegante Ausführung auf prima Futter, Wert 20 bis 25 Mk., jetzt für | 12.00 Mk. | Ein Posten Waschblusen | 150, 95, 65 Pfg. |
| Jackett-Kleider Wert bis 25 Mk. | 12-6.00 Mk. | Kostüm-Röcke | jetzt für 4.50, 1.95, 1.50 Mk. |
| Jackett-Kleider Wert bis 40 Mk., jetzt für | 18.00 Mk. | Ca. 300 Kinderkleider in Woll- und Waschstoffen, | sortiert in allen Grössen, werden zu jedem annehmbaren Preis ausverkauft. |

Sämtliche Konfektion zeichnet sich durch vorzügliche Verarbeitung und tadellosen Sitz aus. Es kommen nur diesjährige letzterschienene moderne Façons zum Verkauf.

M. Schneider, Halle, Leipziger Str. 94.

Pfingst-Angebot.

Preise u. Auswahl
ohne
Konkurrenz!

Anzahlung von

4 Mk.
an.

Kinderwagen
1 Mk.
wöchentliche
Abzahlung.

L. Eichmann

anerkannt ältestes, grösstes und renommiertestes

Waren- u. Möbel-Haus dieser Art in Halle a. S.

nur **Grosse Ulrichstrasse 51** Eingang Schulstrasse
6 Läden
in den Kaiserhallen.

auf Abzahlung und gegen bar!

Serie I. Anzüge	gegen bar Mk. 14.—	auf Teilzahlung Mk. 16.—
Serie II. Anzüge	gegen bar Mk. 17.—	auf Teilzahlung Mk. 19.—
Serie III. Anzüge	gegen bar Mk. 20.—	auf Teilzahlung Mk. 22.—
Serie IV. Anzüge	gegen bar Mk. 25.—	auf Teilzahlung Mk. 28.—
Serie V. Anzüge	gegen bar Mk. 29.—	auf Teilzahlung Mk. 32.—
Serie VI. Anzüge	gegen bar Mk. 35.—	auf Teilzahlung Mk. 38.—
Serie VII. Anzüge	gegen bar Mk. 42.—	auf Teilzahlung Mk. 48.—
Serie VIII. Paletots	gegen bar Mk. 15.—	auf Teilzahlung Mk. 17.—
Serie IX. Paletots	gegen bar Mk. 19.—	auf Teilzahlung Mk. 21.—

Mein Angebot versteht sich bei den billigen Preisen ohne Rabatt-Marken.

Pfingst-Angebot.

Preise u. Auswahl
ohne
Konkurrenz!

Anzahlung von

1 1/2 Mk.
an.

Sportwagen
1 Mk.
wöchentliche
Abzahlung.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren.

Weisses Ross.

Empfehlen unsere freundlichen, gedumigen Lokalitäten allen Freunden und Parteigenossen.

Vereinszimmer und Saal zu allen Festlichkeiten und Versammlungen.
Jeden Sonntag beste

Unterhaltung und Familien-Kränzchen.
ff. hiesige und Export-Biere. Gute Küche.

Gleichzeitig zur Kenntnis, daß der neu renovierte Garten mit heute eröffnet ist. Zahlreichem Besuch sieht entgegen
Gedachtend
Familie Grothe.

Brunnerts Bellevue.

Lindenstraße 78.

Morgen, Sonntag den 28. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr:

Grosses Frei-Konzert.

Leitungsvoll **Fritz Brunnert.**

NB. Siumelfahrt findet Konzert im Garten und Kränzchen im Saale statt. Anfang 3 1/2 Uhr nachmittags.

Apollo-Theater

Direktion: **Gustav Poller.**
Sonntag den 28. Mai,
nachmittags 4 und abends 8 Uhr:
2 grosse Vorstellungen.
In beiden:

Hartstein

und der brillante
Spezialitäten-Teil.
Bei günstiger Witterung:
Vormitt. 11 1/2 und nachmitt. 4 Uhr:
Grosse Garten-Konzerte.
Entree frei!

Walhalla-Theater.

Direktion: **Otto Hermann.**
Keine Sonntag,
vormittags 11 1/2 Uhr:
Frühschoppen-Konzert
unter Mitwirkung ver-
schiedener Künstler.
Abends 8 Uhr große
Gala-Vorstellung,
u. a. Auftreten
The Flying Eugenes

Tageskasse ist ab 10 Uhr
geöffnet.

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Saubere Inlett-Wäscherei.
Vorzüge: Elektrisch u. Gashelzung.
Reelle saubere Reinigung.
Patentierete Anlage.

Gr. Märkerstr. 17.
Bettfedern und Inlette billigst.

20 tüchtige
Eisen-Fraiser
für mittl. und große Vertikal-Press-
maschinen für dauernde Befähigung
bei hohem Verdienst getücht. Baldiger
Eintritt erforderlich.
Fahrzeuggabrik Eisenach,
Eisenach.

Pfingst-Anzüge

Ich hatte wieder
grossen Lagerposten
—Herren-Anzüge—
kaufen und bietet sich
wöhntesten Kunden
günstige Kaufgelegen-



Gelegenheit, einen
erstklassiger moderner
unter Preis einzu-
selbst für den ver-
eine ausserordentlich
heit. Wert bis 42 Mk.

nur **22 1/2** Mark nur **22 1/2** Mark

Allen voran sind meine 12 Serien!

Serie 1 Herren-Anzug 9 M.	Serie 7 Herren-Anzug 21 M.
Serie 2 " " 12.00	Serie 8 " " 22.50
Serie 3 " " 14.50	Serie 9 " " 24.00
Serie 4 " " 16.50	Serie 10 " " 26.50
Serie 5 " " 18.00	Serie 11 " " 28.00
Serie 6 " " 19.50	Serie 12 " " 30.00

— Tadelloser Sitz. — — Ersatz für Mass. —

Knaben- u. Jünglings-Anzüge

Neuheiten der Saison 1905. — Billigste Preise.
**Herren- u. Knaben-
Loden, Lüster, Leinen- u. Wasch-Joppen.**
Einzelne Hosen und Anzüge.

Julius Hammerschlag

Gr. Ulrichstrasse 36, neben der Alten Promenade.

Riesen-Bazar

Schmeerstraße Nr. 1.
Reisekörbe in allen Größen, spottbillig.
Reisefässer, Sandtaschen, Reiseflaschen
von 30 Pfa. an.
Plaidriemen, Botanikerrommeln, Rucksäcke
von 50 Pfa. an.
Touristentaschen von 50 Pfa. an.
Kindersportwagen, die neuesten Muster.
Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel
zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.
Garantie für jedes Paar, da ich nur gute Gelegenheitsposten kaufe.

Fahrräder, Nähmaschinen, Wringmaschinen
und Ersatzteile
kaufen Sie billig und gut bei
Moritz Donner,
Kohlenmölsen,
Hühnerstraße (Wähe des Konjum-Vereins).
Erstes und ältestes Geschäft am Platz.
Kataloge gratis.
Wegen Reparaturen bitte genau auf meine
Firma zu achten.
NB. Kaufen Sie nicht von aufdringlichen
Sausierern und Nicht-Fachleuten.

Sonntag
den **4. Juni**
im **Bellevue**

Simplizissimus-Abend.

Programme im Vorverkauf
à 20 Pfg. sind zu haben in den
Zigarrenhandlungen von Albrecht,
Lindenstrasse 53, Gross, Geist-
strasse 5, Schule, Magdeburger-
strasse 25 und in der Volks-
Buchhandlung, Harz 42/43.

Neuheiten

der elegantesten Herren-Moden für Frühjahr und Sommer.

Herren-Anzüge

Jackottform, moderne Muster, in allen neuen Farben, tadellost sitzend
von 12-45 Mk.

Sommer-Paletots

in feinen Streifen- oder Karo-Mustern, einfarbigem u. molligen Cheviot und Kammgarn, vollständiger Ersatz für Mass
von 11-33 Mk.

Gesellschafts-Anzüge

Kammgarn, Tuch oder Tuchkammgarn, einreihiges Recktafeln oder Gebrock
von 22-54 Mk.

Meine Konfektion zeichnet sich durch äusserste Eleganz, Haltbarkeit und geschmackvolle Ausstattung vorteilhaft aus und ist in grösster Auswahl für normale, schlanke oder sehr korpolente Figuren vorrätig.

Knaben-Anzüge. Die Abteilung für Knaben-Anzüge bietet hervorragende Auswahl in entzückenden Neuheiten und Schul-Anzügen. Preis: 2.50-18 Mk.

Grosse Ulrichstrasse 3

Moritz Cahn

Grosse Ulrichstrasse 3.

2 Mark
Anzahlung

Anzüge
Paletots
Kinderwagen
Sportwagen.

Abzahlung wöchentlich nur 1 Mark.

Rob. Blumenreich

nur Grosse Ulrichstrasse 24

1. u. 2. Etage, neben Brummer & Benjamin.



Möbel

Wohnungs-Einrichtungen

Werkzeuge für Holz- und Metallbearbeitung, nur beste Qualitäten, empfiehlt Paul Schneider, Wriezburgerstrasse 4.

Gebrauchtes Rattenregal, Badentische, Zahnbürste, verkauft billig Max Jungblut, Ludwig Buchererstrasse 31.

Waschblusen, Unterröcke, Sonnenschirme, Schärpen, Gürtel, Korsetts.

Grosse Preisermässigung

Von heute bis Pfingsten
gebe auf sämtliche
ungarnierten und garnierten
Damen- u. Kinderhüte
doppelte Rabattmarken
oder 10% in bar.

Marktplatz 18 **E. Pinthus** Halle a. S.

Herren-Strohhüte, Krawatten, Kragen, Handschuhe, Trikotagen, Strümpfe.

auf sämtliche Waren.

Fischstrasse 2,

— 1. u. 2. Etage —
befindet sich jetzt mein Geschäft

Hans Lippmann, Zeitz.

Sonntags-Anzüge 10 bis 20 Mk.

nur mod. Stoffe, 25 bis 30 Mk.

Sommer-Überzieher eleg. u. gut poff., 24 bis 30 Mk.

Sonntags-Hosen wie Maßarbeit 9 bis 12 Mk.

Sonntags-Anzüge für Knaben 10 bis 15 Mk.

Sommer-Joppen verschiedene Stoffe, 4 bis 6 Mk.

Hochzeits-Anzüge hochlegant 40 bis 50 Mk.

Knaben-Hosen aus Meitern 2 bis 3 Mk.

Hans Lippmann, Zeitz, Fischstrasse 2.

+ Magerkeit. +

Schöne, volle Körperformen durch unser orientalisches Kraftpulver, preisgünstigste goldene Medaillen, Paris 1900, Hamburg 1901, Berlin 1908, in 6-8 Wochen bis 30 Pfund Zunahme, garantiert ungeschädlich, Aerztl. empf. Streng reell — kein Schwundel. Viele Dankschreiben. Preis Kart. m. Gebrauchsanweis. 2 Mark. Postanweis. od. Nachn. exkl. Porto.

Hygien. Institut
D. Franz Steiner & Co.,
Berlin 319, Königgrätzerstrasse 78.



Deutsche erfindungsreiche Roland-Fahrräder & Motorräder auf Wunsch mit Teilzahlung Anzahlung bei Fahrern 20-30 Mk. ab zahlung 7-10 Mk. monatlich. Bei Barzahlung setzen Fahrer schon von 65 Mk. an. Man verlange Katalog usw. sofort. Roland-Maschinen-Gesellschaft in Göttingen

Brüderstrasse 12.

Anerkannt beste Bezugsquelle

Möbel

einfachster bis elegantester Art
in reichster Auswahl

billiger als überall!

Teilzahlungen gestattet.

Hallesche Möbelhallen

Th. Pollak.

Brüderstrasse 12.

Einzel-Verkauf der Radeberger
Stroh- und Filz-Hutfabrik

Halle, Gr. Ulrichstr. 20.

Damen-, Mädchen-, Herren- und Knaben-

Strohhüte.

Riesen-Auswahl.

Billige Preise.

Stoff-Bette

in Anzügen, Sofen, Damenkleidern passend, mehrere 1000 Meter Dicke in allen Farben preisbillig.

Halle a. Saale **H. Elkan**, Leipzigerstr. 87.

Kaufhaus I. Rangos. Kaufhaus I. Rangos.

Bauern-Schänke.

Alle Turnier. einzig in seiner Art. Lindenstr. 57. Märkisches Museum, erfährt durch Prof. der Bierologie. Su regem Besuch lobt freundlich ein der Inhaber Rich. Rüdiger.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Stötz. — Druck der Buchdruckerei Buchdruckerei (G. u. m. B.) Halle a. S.

3. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 124.

Halb a. S., Sonntag, den 28. Mai 1905.

16. Jahrg.

Der Plögensee-Prozess.

Unter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung teilt Rechtsanwalt Dr. Liebnicht mit, daß er ordnungsmäßig den Strafgesangenen Willh. Groß in Plögen als Zeugen geladen und ihm vorgeschriebenem die Zeugniskosten zur Verfügung gestellt habe. — Willh. Groß ist nicht erschienen. Direktor Zauer erklärt, daß die Vorladung zwar eingegangen, aber die erforderliche Vorführungsgenehmigung des Erl. Staatsanwalts nicht beigebracht sei. Dr. Liebnicht beantragt nunmehr die Vorführung des Willh. Groß. Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung hierüber vor.

Es wird Johann in der Verhandlung über den Fall Elßner fortgeführt. Freiber v. Waldau, früherer Richter in Plögen, erklärt, daß ihm bei der Vernehmung des Elßner irgend welche Anzeichen einer Verheimlichung nicht aufgefallen seien, er sei jenseitig geladen worden. Im übrigen erklärt er sich der Persönlichkeit des Elßner als nicht mehr. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Dann beruht also der Inhalt der Aussagen dieses Zeugen ausschließlich auf Kombination. — Angekl. Schneid: Bei man bei der Aufnahme überhaupt Gelegenheit, so genau sich mit der Persönlichkeit des Gefangenen zu beschäftigen, daß man dabei einen etwa vorhandenen Irrtum erkennt? — Zeuge: Wenn etwas Auffälliges an dem Manne bemerkbar gewesen wäre, würde es mir nicht entgangen sein. Sie werden mich entschuldigen. — Angekl. Schneid: Der Herr Vorsitzende hat den Zeugen gefragt, ob er das flackernde Feuer des Jerimus' gesehen hat. — Zeuge: Ich habe das flackernde Feuer des Jerimus' gesehen, aber ich habe nicht gesehen, daß es sich um das flackernde Feuer des Jerimus' handelt. — Angekl. Schneid: In Ihrem Artikel kommt ja diese Wendung vor: „Ich habe das flackernde Feuer des Jerimus' gesehen“. — Zeuge: Ich habe das flackernde Feuer des Jerimus' gesehen, aber ich habe nicht gesehen, daß es sich um das flackernde Feuer des Jerimus' handelt.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

überordentlich wesentlich, daß durch Protokoll festgestellt wird, wie die Sache der Verteidigung gelaufen ist. — Nach einer längeren Beratung des Gerichts verhandelt der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Doppermann: Um aller Willkür vorzubeugen, gebe ich den Angeklagten und den Verteidigern Gelegenheit, wenn sie Einwendungen gegen die Vernehmung des Medizinalrats Dr. Leppmann als Sachverständigen auch im Falle Elßner zu erheben haben, dies jetzt zu tun?

Erster Staatsanwalt Schönian: Ich bin der Ansicht, daß § 24 der Strafprozeßordnung überhaupt nicht zutrifft. — Medizinalrat Dr. Liebnicht: Ich habe vorgelesen beantragt, daß Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner anwesend sein möge; der Vorsitzende hat diesem Antrage nicht entgegengetreten mit der Begründung, daß Dr. Leppmann für den Fall Elßner gar nicht als Sachverständiger fungiere. Inzwischen hat sich nunmehr in Abwesenheit des Dr. Leppmann der wesentliche Teil des Falles Elßner abgehandelt, und es erhebt sich doch nicht mehr und hochgenügt, den Dr. Leppmann nunmehr als Sachverständigen zuzuziehen. Er selbst wünscht auch gar nicht, ausgezogen zu werden. Deshalb erhebe ich Widerspruch und beantrage Aussetzung der Verhandlung.

Die Verteidiger Dr. Schömann und Dr. Halpert schließen sich diesem Antrage an. — Richter erster Instanz Dr. Leppmann: Es liegt kein Grund vor, Herrn Dr. Leppmann als Sachverständigen nicht zuzuziehen. Auf eine Frage des Vorsitzenden sieht Rechtsanwalt Dr. Schömann den Antrag auf Protokollierung des Vorgehens zurück.

Der Gerichtshof beschließt nach längerer Beratung, den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen und den Antrag auf Auslegung der Verhandlung abzuweisen. — Der Vorsitzende erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

Der Gerichtshof beschließt, daß Medizinalrat Dr. Leppmann auch für den Fall Elßner als Sachverständiger der Verhandlung betheiligt werden muß. — Der Zeuge Freiber v. Waldau erklärt, daß er sich nicht darüber äußern könne, was unter flackerndem Feuer des Jerimus' zu verstehen sei. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Das genügt mir.

und Querfragen gerichtet. Es wird darin als auffallend zum Ausdruck gebracht, daß der Zeuge in nach dem Jahre genau den Ermittelungsstand des Elßner befunde, während er sich, wie sich herausstellt, nicht entsinne, daß er selbst (der Zeuge) im vorigen Jahre über den Fall Elßner und dessen Vernehmung im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht findet es auch auffallend, daß dieser Zeuge genau wie ein anderer Aufseher das Wort „mittelmäßig“ in Anwendung brachte. Die Verteidiger und die Angeklagten Kalk und Schneid betragen den Zeugen wiederholt, ob er mit seinen Vorgelegten oder mit seinen Kollegen über den Fall Elßner und die Aussagen vor Gericht gesprochen habe. Der Zeuge erwidert dies und bemerkt, daß die Vorgelegten sogar davor gewarnt hätten, über solche Dinge untereinander zu sprechen. Auf weitere Fragen erklärt er, daß ja unter den Kollegen nach dem Ercheitern der Zeitungsaufgabe über den Elßner gesprochen worden sei, er könne sich aber auf einzelnes nicht entsinnen. — Medizinalrat Schneid: Ich beantrage die Protokollierung der eiblichen Aussage des Zeugen mit all seinen Widerprüchen. — Vorsitz: Ich habe keine Veranlassung dazu. — Angekl. Schneid: Dann beantrage ich Gerichtsbescheid, daß die Aussage wegen Meinungsverschiedenheit gegen den Zeugen stellen werde. — Der Gerichtshof lehnt den Antrag auf Protokollierung ab.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Nach Vernehmung des Aufsehers Meyer, der sich im allgemeinen den Behauptungen der übrigen Aufseher anschließt, überreicht H. A. Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: zum Zwecke der Klärung des Falles Elßner den Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen, mit denen Elßner in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammen gearbeitet hat. Diese würden behaupten, daß Elßner schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte. Medizinalrat Dr. Pfeiffer: Er habe den Elßner bei seiner Entlassung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffälliges an ihm beobachtet, auch an seinem Charakter nichts schwebendes auf konstanten Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinverletzung habe er sich den Elßner kommen lassen und sein Verhalten gegen den Strafantritt gehabt. Elßner sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Baracke gefaßt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Schließlich haben sich bei ihm Erscheinungen gezeigt, welche den Besch. v. B. veranlaßt hätten, die Überlieferung in eine Strennmittel ab zu beantragen. Als Elßner ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen. — Rechtsanwalt Dr. Liebnicht stellt durch Fragen fest, daß als Elßner aus der Untersuchungsanstalt in Plögen entlassen wurde, Dr. Pfeiffer nichts von den Beobachtungen bemerkt haben sei, die Dr. Puppe im Untersuchungsanfang an Elßner gemacht hatte, daß dieser gesagt hätte: „es stinkt“ u. dergleichen. — Vorsitz: Ich habe den Zeugen nicht zweifeln lassen, wenn derartige Dinge mitgeteilt wurden, sobald ein Gefangener von einem Gefangenen ins andere übergeführt wird? — Vorsitz: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafverfahrens im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist, die Behauptungen über die Vernehmung des Elßner im Lazarett von Herrn v. Buttamer zu Protokoll vernommen ist.

Anzüge modern kariert sehr solide Qualität M. 14 50	Anzüge sehr chicke, aparte Neuheiten M. 25	Wash-Anzüge M. 25	Lüster-Jackets	Garantiert waschecht!
Anzüge neueste Modernisierungen, in effektvollen Mustern M. 18 75	Anzüge eleganter Geschmack, Ersatz für Mass M. 28	Wash-Joppen M. 28	Leinen-Jackets	Knaben-Wash-Anzüge in Stoff und Leinen von M. 1.50 an
Anzüge vornehmlich in dunklen Farbtonen, vorzügliches Aussehen M. 22 50	Rock-Anzüge in schwarz-Kammgarn, bew. im Tragen M. 27	Wash-Hosen M. 27	Loden-Joppen	Wash-Schul-Anzüge und Joppen in schönen Mustern
		Wash-Westen M. 27	Loden-Pelimerin	Wash-Blusen u. Hosen von M. 0.60 an bis zu den elegantesten Qualitäten und Façons
		Staubmäntel M. 27	Loden-Mäntel	

Paletots und Ulsters auch mit Raglantaschen, in glatten und rauhen Stoffen, in dunklen und feinen Modifarben, auch in matten Karos und Streifen.

Pelimerin, Havelocks, Joppen, Beinkleider und Fantasie-Westen in wasserdichten Loden u. modernen Fantasiestoffen. in nur geschmackvollen Mustern in jeder Preislage.

I. und II. Etage Jünglings- u. Burschen-Konfektion, Schul-Anzüge besonders reichhaltige Auswahl in nur chikem modernen Geschmack, in jeder Preislage.

Schul-Anzüge in nur haltbaren Stoffen bei grosser Preiswürdigkeit.

Der Abteilung Knaben-Konfektion habe ich meine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und biete ich inbezug auf Preiswürdigkeit, Gediegenheit der Stoffe u. Auswahl in nur modernen, geschmackvoll. Façons Ausserordentliches, Umtausch jederzeit bereitwilligst.

Anfertigung nach Mass. Grosse Preiswürdigkeit. Garantie für vorzüglichen Sitz. Alle von mir geführten Artikel sind von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung selbst für schlanke und korpulente Figuren in jeder Grösse vorrätig.

Herm. Rauchwitz. Gründet 1859. Fernruf 2228.

Kalle a. S. Markt 4.

Bildredaktion

Begehrte will, den er aber für einen Stimulanten hält, die vierte & Vortreffliche. Die Beschäftigten meinen, daß der Zeuge den Hunger für seinen besten Affektanten zu halten scheint. Ueber die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen des Zeugen zeigen sich an vielen Punkten Meinungsverschiedenheiten in der Auffassung der Beteiligten. Rechtsanwält Dr. Sieblich, Dr. Halpert und Dr. Schmitt sind einerseits und des Medizinalrat Dr. Hiesler und des Vorliegenden andererseits. — Auch die Angeklagten Schneider und Wolfstreffeln bei diesem Punkte mehrfach durch Fragen in die Verhandlung ein. — Es wird unter anderem zur Sprache gebracht, daß früher keine Vorschriften zum regelmäßigen Besuch der Arrestanten für den Arzt vorlägen. Jetzt bestehen solche Vorschriften. Geheimer Medizinalrat Dr. War befindet, daß sich am 9. Juni 1900 herausgestellt habe, daß Störöw zweifellosgesichert sei. Während des Strafzuges sei bei dem Störöw plötzlich eine akute Paranoia zum Ausbruch gekommen. Das komme bei Leuten mit labilem Nervensystem häufiger vor, denn Leute, die vorher nervös waren, tragen eine gewisse Disposition dazu in sich. Es sei auch durchaus möglich, daß eine 10 zum Ausbruch gekommene akute Paranoia chronisch werden und über Jahr und Tag anhalten kann. Damit sei aber nicht gesagt, daß sie der Arzt im Untersuchungsarrest hätte bemerken müssen, er gebe die Möglichkeit nur nach der Entlassung der Krankheit zu. — Auch an diesen Zeugen riefen die Wertebändige zahlreiche Fragen kritischen Charakters, die der Zeuge eingehend beantwortet. Unter anderen hebt Rechtsanwält Dr. Sieblich hervor, daß

die Polizei die Absicht hatte, den Störöw aus Deutschland auszuweisen und auf das Pfaster zu werfen, wenn er aus dem Gefängnis kommen werde. — Auf eine Reihe von Fragen des Rechtsanwalts Dr. Halpert erklärt der Zeuge: er halte es für möglich, jemand, der wegen angeleglicher Krankheit nicht arbeiten will, den er aber für einen Stimulanten hält, in das Saugnetz zu schicken und ihm die Kost Nr. 4 zu verschreiben. Wenn der Betreffende gesund ist, dann hält er dies nicht lange aus, sondern pflegt sich dann schon nach drei Tagen gesund zu melden. Auf längere Zeit ist diese Kost für Gelinde nicht geeignet. Er halte es für durchaus möglich, daß Leute, die auf Kosten anderer auslassen wollen, keine Kost bekommen, die sie noch besonders kräftigt, sondern solche, die sie kaum erhält. Im weiteren Verlaufe seiner Bemerkungen hebt Geheimer Dr. War hervor, daß in Hiesler'sche die Zahl der Stimulanten in erheblicher Weise gestiegen ist. —

In der Verhandlung am Freitag beantragte der Oberstaatsanwalt Schönian gegen den Rechtsanwält Karl Sieblich wiederum eine Ordnungstrafe von 100 M. wegen „groben Ungehörs“. Der Gerichtshof gab dem Antrage statt, so daß Genosse Sieblich zum zweiten Male eine Ordnungstrafe von 100 Mark zu zahlen hat.

Briefkasten der Redaktion.

Streitende. Nicht ganz so, aber ähnlich. Die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine erzielte folgende Umsätze (in runden Zahlen): 1900: 8 Mill. M., 1901: 15 Mill. M., 1902:

11.6 Mill., 1903: 25.4 Mill., 1904: 24 Mill. Mark. Dem letztgenannten Jahre der Höhepunkt nach des letzten Umsatzes über 200 548 M. betrug, der außerdem den beteiligten Konsumvereinen wieder zugute kam, so arbeitete die Gesellschaft nur mit reichlich 1/2 Prozent Nutzen. Wenn anderer Ansicht gibt sich mit so geringem Gewinne zufrieden, so daß auch hierauf verzichtet, daß die Konsumanten am besten Jahren, wenn sie beim Warenbezug allen Zwischenhandel ausüben und lediglich die Konsumanten-Vereinigungen benutzen, soweit das möglich ist.

Wiederbeur. Das ist durch § 1 des Komm.-Kgl.-Gesetzes vom 14. Juni 1893 gestiftet, wonach die Gemeindepflichtig sind, zur Deckung ihrer Ausgaben und Bedürfnisse nach Maßgabe des genannten Gesetzes auch indirekte Steuern zu erheben, sowie Naturaldienste zu fordern.

M. K. in Sch. 1. Trotzdem wird der Wert bestritten. Bringen Sie ihn in Zukunft nicht erst in solche Verlegenheit. 2. Sämtlich; es besteht leider noch der Impfang. Nur wenn das Kind zur Impfung krank ist, wird es auf ärztliches Zeugnis hin zurückgestellt zum nächsten Termin.

S. in G. 1. Während des Aufenthaltes in der Strafanstalt erhält der Verlegte keine Geldrente. 2. Die Strafanstalt muß ohne Zweifel für die letzten vier Wochen des Straftages zahlen. Besser kommen Sie aber weg, wenn Sie für diese vier Wochen auf Grund eines vom Arzte auszufüllenden Attestes von der Berufsgenossenschaft die Vollrente fordern. 3. Jede Strafanstalt ist verpflichtet, das Straftagelohn 20 Wochen lang zu zahlen.

Verantwortlicher Redakteur: E. Däumig in Halle.

Neu eröffnet!

Vorteilhaftes Angebot.

Um mein großes Lager noch vor dem Feste zu räumen, habe mich entschlossen, die bisherigen Preisen

An- u. Abzahlungen

Herren-, Damen-

Kinders-Konfektion

nach Möglichkeit noch herabzusetzen und liegt es in meinem Interesse eines jeden Käufers, bevor er seinen Bedarf anderweitig deckt, sich von dem günstigen Angebot zu überzeugen.

Ein Beispiel meiner Leistungsfähigkeit:

1 Anzug	Anzahlung von	2 Mk. an
1 Anzug	"	3 " "
1 Anzug	"	5 " "
1 Anzug	"	7 " "
1 Heberzieher	"	5 " "
Damen-Jackets	"	3 " "
" Kleider	"	5 " "

Spezialität:

Zimmer-Einrichtung.

1 Zimmer	Anzahlung 7 Mk. Woche 1 Mk.
2 Zimmer	" 12 " " 1.50 "
3 Zimmer	" 20 " " 2. " "

Bessere Einrichtung in jeder Preislage.

Einzelne Möbelstücke

gebe schon von 3 Mark Anzahlung ab.

Kredit event. ohne Anzahlung

im neu eröffneten, modernsten Möbel- und Ausstattungs-Geschäft

N. Fuchs

Halle a. S.,

nur Gr. Ulrichstr. 58, i. u. II. Et. neben Warenhaus Kaufhaus.

Kredit auch nach ausserhalb!

Preise ohne Konkurrenz!

Herren-Anzüge, graue engl. Must. o. blau o. schwarz	9.90
## und gestreift	9.90
Cheviot	Netto 9.90
Herren-Anzüge aus haltb. Stoffen, gute Verarbeitung	13.05
Netto	13.05
Herren-Anzüge, jedes nur denkbar Muster	15.30
Netto	15.30
Herren-Anzüge, tadellose Verarbeitung und Zutat	17.10
Netto	17.10

Paletots von 7—40 Mk.

Herren-Anzüge, nur moderne haltbare Stoffe	18.90
Netto	18.90
Herren-Anzüge in jeder Farbe und Webart	20.70
Netto	20.70
Herren-Anzüge, sehr haltb. Stoffe, tadellose Verarbeitung	22.90
Netto	22.90
Herren-Anzüge, Ersatz für Mass	24.30
Netto	24.30

Anzüge von 20—50 Mk.



Meine fertigen Anzüge in den Preislagen von 30—45 Mk. bieten vollständigen Ersatz für Mass. Diese Anzüge sind auf Rosshaar gearbeitet und auf das eleganteste ausgestattet. Die Qualitäten sind erprobt gute und bringe ich jede Neuheit stets zuerst.

Wash- und Lüster-Sachen zu enorm billigen Preisen!

Anfertigung nach Mass unter Garantie f. tadellosen Sitz!

Alex Michel

Halle a. S. Kleinschmieden 1.

Hallesches Pfingstwiese

Grösstes, der Neuzeit entsprechendes

Volksfest

auf der **Badrennbahn**, Merseburgerstraße 74, beginnt **Himmelfahrt**.

Zum Ausgange gelangen nur Tiere der **Banerschen Brauerei**.

Die Direktion: **Friedrich Schulze**.

Allgem. Konjum-Verein für Cöbejün u. Umgegend. G. S. m. b. H.

Sonntag den 4. Juni, nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler:

Generalversammlung.

Tagungsordnung: 1. Bericht über das erste Halbjahr 1904/05. 2. Erläuterung und Annahme des Geschäftsplans. 3. Geschäftsbericht. Der Ausschichtsrat. Karl Meuser, Vorsitzender.

Frühjahrs-Husverkauf.

Um mit meinem großen Lager in farbigen Herren-Anzügen und Heberziehern möglichst zu räumen, habe die Preise ganz bedeutend ermäßigt.

Otto Knoll, obere Leipzigerstraße No. 36 (Pachorrbräu).

Sämtliche Parteischriften. Zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung, Carl 42/43.

Rübensaft a Pfd. 18 Pfg.

f. Candis- und Stärke-Syrup a Pfd. 20 Pfg.

ff. Pflaumenmus a Pfd. 25 Pfg. offeriert

A. Trautwein Große Ulrichstraße 31.

Neue Matjes-Keringe, a Stück 8, 10 und 15 Pfg.

Neue Malta-Kartoffeln, Pfd. 15 Pfg. empfiehlt **J. J. Weber**, Gr. Steinfr.

